



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

1 | 2025



**Bearbeitung
der Beihilfe-
anträge
endlich
optimieren**

Seite 4:
Beihilfebearbeitung
im Jahr 2025 wieder
ein Dauerthema?

Seite 13:
Fazit nach Altersbericht
zur Altersgerechtigkeit:
Taten sind gefordert

BBW Seite 3:
Partnereinkommen als
Richtwert zur Besoldung
verfassungswidrig



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Postfach 10 07 39
70006 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und gesundes neues Jahr! – Mit solchen und vielen anderen guten Wünschen haben wir auch dieses neue Jahr begonnen. Und ja, wir können nur hoffen, dass einige dieser Wünsche auch wirklich in Erfüllung gehen.

Leicht fällt einem diese Hoffnung mit Blick auf die Lage in der Welt aber nicht. Der verheerende Krieg in der Ukraine geht ins dritte Jahr, das Pulverfass im Nahen Osten ist sozusagen explodiert, die Waffenruhe mehr als fragil, in Afrika bekriegen sich verfeindete Rebellenhorden ohne Rücksicht auf die geschundene Bevölkerung. Unvorstellbare Brände, Sturmfluten, Überschwemmungen oder Hungersnöte vernichten überall auf der Welt Existenzen. Und als wäre dies alles nicht schon Elend genug, scheinen die Großen und Superreichen sich aus ihrer Verantwortung zu stehlen und sich nur noch für ihre eigenen Ziele starkzumachen. Mit dicken Filzstiften machen sie unter so vieles, was uns bisher einte, sozusagen einen Schlussstrich. Hoffen wir im neuen Jahr ganz fest, dass bei allen Gegensätzen die menschliche Vernunft doch noch obzugen wird.

Aber auch in unserem schönen, kleinen, überschaubaren Deutschland



© Andrea Fabry

ob über eine „Neiddebatte“ oder eine „Gerechtigkeitsdebatte“ gestritten wird.

Bemerkenswert ist in dieser immer wieder aufkommenden Diskussion, dass häufig weniger über die zu geringe Höhe der eigenen Rente geklagt wird, sondern über die vermeintlich zu hohe Pension im Vergleich dazu. Dass es sich dabei tatsächlich um ein verfassungsrechtliches Postulat und um einen unzulässigen Vergleich von Äpfeln und Birnen handelt, wird meist einfach negiert. Wer die Luftkassette über den Stammtischen hat, braucht sich anscheinend darüber keine Gedanken zu machen.

Letztlich räumen aber auch die Kritiker der getrennten Systeme ein, dass durch eine Einbeziehung der Pensionen in die Rentenversicherung vielleicht etwas mehr gefühlte Gerechtigkeit hergestellt werden könnte, aber die Renten dadurch ganz sicher nicht steigen und die Rentenbeiträge nicht sinken würden. Und wie sagte es Bundeskanzler Scholz im Mai letzten Jahres zu ntv: „Das wäre über viele Jahrzehnte eine finanzielle und fiskalische Katastrophe.“ Und das sollte jetzt wirklich keine Wahlwerbung sein.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

krisiert es. Die erste Ampelregierung der Bundesrepublik ist kläglich gescheitert und unsere Wirtschaft schwächelt bedrohlich. Im Wahlkampf zeigen sich die konkurrierenden Parteien davon überzeugt, dass sie alles besser können, was natürlich noch zu beweisen wäre. Deutschland hat jetzt schneller als erwartet die Wahl, ja die Qual der Wahl. Der unsägliche und verabscheuungswürdige Vorfall in Aschaffenburg, die notwendigen Konsequenzen und der Streit um die „Brandmauer“ sind zu den bestimmenden Themen im Wahlkampf geworden. Viele andere und überaus wichtige Themen treten in den Hintergrund. Ich hoffe, dass Sie eine gut überlegte Wahlentscheidung treffen.

Und auch dieses Thema werden wir wahrscheinlich nie mehr los, ob in den medialen Sommerlöchern oder eben in Wahlkampfzeiten: Wieder einmal kritisieren einige Sozialverbände und Mitglieder von Sachverständigenräten die Pensionen von Beamten als „unzeitgemäß“ und „ungerecht“. Es sei nur eine Frage der Sichtweise,

> Seniorenverband BW

- > Beihilgebearbeitung – auch im Jahr 2025 ein Dauerthema? 4
- > Aus der Arbeit unserer Landesgeschäftsstelle: Eine erfolgreiche Bilanz auch im Jahr 2024 5
- > Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2025 6
- > Videoclips zu Maschen des Telefonbetrugs 7
- > Direktversicherung: Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung: Privatversicherte im Vorteil – gesetzlich Versicherte werden zur Kasse gebeten 8
- > Im Todesfall eines Beihilfeberechtigten: Was müssen Hinterbliebene beachten? 10
- > dbb Monitor 2025: Der Personalmangel wächst 11
- > Echtzeitüberweisung – Geldinstitute sind zu diesem Angebot verpflichtet 12
- > Wechsel der Kasse kann sich lohnen 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > Neunter Altersbericht der Bundesregierung 13
- > E-Rezept und die Folgen für die Steuererklärung 14
- > Legale Beschäftigung lohnt sich für beide Seiten 15
- > Aus den Verbänden 16
- > Veranstaltungen 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechs mal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifrundung, Am Hohengehren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbwdbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 14**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 4/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 2193-9381**



Die bange Frage nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres

Beihilfebearbeitung – auch im Jahr 2025 ein Dauerthema?

Das Jahr 2025 war gerade einmal ein paar Stunden alt. Gleich in der ersten Ausgabe der Stuttgarter Zeitung im neuen Jahr berichtet Matthias Schiermeyer über die fortdauernden Probleme bei der Beihilfebearbeitung, unter anderem auch über ein Interview mit dem Vorsitzenden des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW (SenVöD BW), Joachim Lautensack.

Der Zeitungsbeitrag, der in der Folge auch in zahlreichen anderen großen Zeitungen abgedruckt wurde, fand nicht nur unter unseren Mitgliedern viel Beachtung. Deutlich wurde mit diesem Pressebericht vor allem auch, dass der Seniorenverband permanent an der leidigen Sache dranbleibt und die Interessen seiner Mitglieder weiterhin mit Nachdruck vertreten wird.

Matthias Schiermeyer berichtete über die „Ent-rüstung“ von ehemaligen Beamten, die sich an die Redaktion der Stuttgarter Zeitung gewandt hätten, um ihre persönliche Betroffenheit dort zu schildern, weil sie immer wieder mehrere Tausend Euro auslegen müssten. So zum Beispiel wird über einen früheren Polizeihauptkommissar berichtet, dessen Beihilfeantrag in Höhe von 1 226,29 Euro seit mehr als neun Wochen ausstehe, und über einen weiteren, älteren Antrag über 1 683,93 Euro, der auch noch nicht bearbeitet sei. Dieser Ruhestandsbeamte berichtete auch darüber,

dass im Kollegenkreis ganz überwiegend von unverhältnismäßig langen Wartezeiten bei Beihilfe die Rede sei und er diese Verzögerungen offensichtlich persönlich nimmt, nachdem er über Jahrzehnte überwiegend im Wechselschichtdienst beschäftigt gewesen sei.

Darüber hinaus habe ein krebskranker Pensionär beschrieben, dass er sich

neben seiner gesundheitlichen Belastung immer wieder mit dem Landesamt auseinandersetzen und mehrere Tausend Euro für die Chemotherapie vorstrecken müsse. Beihilfeanträge würden bis zu

zwei Monate nicht bearbeitet. Ihm gehe langsam die Kraft aus, wird der Kollege zitiert. Die private Krankenversicherung sei hingegen in der Lage, die Rechnungen innerhalb einer Woche zu erstatten.

Um der andauernden Ent-rüstung über die schlep-pende Bearbeitung von Beihilfeanträgen etwas entgegenzusetzen, habe das Landesamt für Besol-

könnten, also Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Rezepte für Arzneimittel und Rechnungen von Heilpraktikern, vorab ein Abschlag überwiesen und später mit der gesamten Beihilfeleistung verrechnet würde. Dieser Abschlag müsse nicht extra beantragt werden. Folgerichtig merkt Mathias Schiermeyer dann aber auch an, dass dies aus Sicht des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW nicht ausreicht.

Regelmäßig informiert das LBV seit Oktober letzten Jahres auf seiner Website über die Bearbeitungsdauer aller Beihilfeanträge. Mit Stand vom 30. Dezember waren es bisher im Jahresdurchschnitt 21,5 Arbeitstage. Die ältesten ausstehenden Anträge trugen das Eingangsdatum 28. Oktober.

Auch nach der Einführung der qualifizierten Abschlagsregelung gebe es offensichtlich immer noch Bearbeitungszeiten von rund acht Wochen, zitiert die Zeitung die kritischen Anmerkungen von Joachim Lautensack, Vorsitzender des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW. „Das ist schlichtweg unzumutbar. Zudem liegen die 21,5 Tage noch deutlich über der vom Landtag geforder-

**„Bearbeitungszeiten
von rund acht Wochen
sind schlichtweg
unzumutbar.“**

*Joachim Lautensack,
Vorsitzender SenVöD BW*

dung und Versorgung (LBV) eine Abschlagszahlung – sozusagen als Befreiungsschlag – eingeführt, so der Journalist. Neu sei dabei, dass für alle Leistungen, die elektronisch bearbeitet werden

ten Bearbeitungszeit von maximal 20 Arbeitstagen.“

Lautensack zufolge hat sein Verband noch keine dezierte Rückmeldung von der Basis zur Abschlagszahlung erhalten – obwohl sich sonst sehr viele Mitglieder über die schleppende Bearbeitung der Beihilfeanträge beschwerten. Der Vorsitzende führt dies auch auf den hohen Altersdurchschnitt der Mitglieder von 77 Jahren zurück; da sei die Nutzung digitaler Medien nicht so verbreitet. Der Seniorenverband hoffe aber, dass sowohl die neue Praxis der Landesbehörde als auch die Stellenzuweisung durch das Land bald sichtbar und nachhaltig etwas bewirken können. Die Grundprobleme blieben allerdings bestehen. So berichtete ein früherer Beamtenschaftsfunktionär dem Redakteur der StZ, dass

nach der digitalen Einreichung seiner Anträge zwei bis drei Wochen vergingen, bis die Mitteilung erfolgte, der Antrag sei eingegangen. Offensichtlich lägen die Dokumente in dieser Zeit unbearbeitet auf einem Rechner, meint er, dies hätte aber mit der Abschlagszahlung nichts zu tun.

► **Geschäftsführender Landesvorstand erörtert Erfahrungen zur Abschlagszahlung**

Ein Zwischenfazit über die Erfahrungen zur qualifizierten Abschlagszahlung zogen auch die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstands bei ihrer ersten Sitzung Mitte Januar 2025. Trotz vielfältigem Kontakt mit den Vorsitzenden und den Mitgliedern



© Seniorenverband

► *Der geschäftsführende Landesvorstand: stellvertretender Vorsitzender Heinz Fliege; Vorsitzender Joachim Lautensack; stellvertretende Vorsitzende Margarete Schaefer; stellvertretende Vorsitzende Birgit Renz; stellvertretender Vorsitzender Dieter Hoffmann; Justiziarin und Geschäftsführerin Ulrike Schork (von rechts)*

in unseren Regionalverbänden wurde von dort leider so gut wie gar keine Verbesserung der Situation festgestellt. Die allerwenigsten Mitglieder konnten über einen solchen Abschlag berichten und schon gar nicht über eine generelle Beschleunigung der Antragsbearbeitung.

Vorbereitet und besprochen wurden bei dieser Jahresauftaktsitzung auch anstehende Gespräche mit den Amtsleitungen der Versorgungsämter LBV und KVBW. Der SenVöD-Landeschef: „Wie sagt man so schön? Es kann eigentlich nur besser werden. Eigentlich!“

Aus der Arbeit unserer Landesgeschäftsstelle

Eine erfolgreiche Bilanz auch im Jahr 2024

Rückblickend auf das Jahr 2024 weist die Beratungstätigkeit im vergangenen Jahr – wie auch in den Vorjahren – eine stattliche Bilanz auf. Neben den zahlreichen täglichen Beratungen telefonischer oder

schriftlicher Art in den Bereichen Beamten-, Versorgungs-, Beihilfe-, Renten-, Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Schwerbehindertenrecht konnten im Rahmen von Widerspruchsverfahren,

die überwiegend durch den Seniorenverband und teils im Verbund mit dem dbb Dienstleistungszentrum Süd-West in Mannheim (dort auch im Rahmen von Klageverfahren) geführt wurden, wieder

beachtliche Erfolge erzielt werden, die sich in barer Münze – wie in unten stehender Tabelle dargestellt – auszahlen.

Unsere Mitglieder mögen diese beachtliche Bilanz zum Anlass nehmen, das weitgefächerte Beratungsangebot unserer Landesgeschäftsstelle auch weiterhin in Anspruch zu nehmen und Werbung für die Mitgliedschaft im SenV zu machen.

*Ulrike Schork/Karl Schüle/
Kurt Schulz*

Arten der Rechtsfälle	Gesamtbetrag der erreichten Erstattungen in Euro
Erstattung durch die Beihilfestellen in 42 Fällen:	57 922
Erstattung durch eine private Pflegeversicherung in einem Fall:	1 607
Nachzahlung von Versorgungsbezügen in einem Fall:	4 526
Gesamtbetrag der erreichten Nachzahlungen/Erstattungen:	64 055

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2025

Zahlreiche Neuregelungen in Kraft

Zum Jahresbeginn 2025 haben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen ergeben. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

▶ Beitragssatz bleibt stabil

Keine Änderung gibt es beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch 2025 und somit im achten Jahr infolge stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

▶ Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2025. Beim Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ergibt sich ab Januar eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von rund 19 661 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Mindesthinzuverdienstgrenze rund 39 322 Euro.

▶ Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher

zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch die sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Dieses steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und einem Monat mit 66 Jahren und zwei Monaten.

▶ Nächster Schritt für die Anhebung der Altersgrenzen

Die reguläre Altersgrenze für die Regelaltersrente steigt schrittweise bis 2031 auf das 67. Lebensjahr. Der aktuelle Jahrgang 1960 erreicht seine reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und vier Monaten. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in Zweimonatsschritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.

Bei der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte (früher

Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. 1961 Geborene können diese Altersrente ab einem Alter von 64 Jahren und sechs Monaten erhalten. Für später Geborene erhöht sich die Altersgrenze pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist bei dieser Rentenart nicht möglich.

▶ Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, wenn die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch

genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1962, die im kommenden Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und acht Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,2 Prozent.

▶ Minijob-Grenze steigt von 538 Euro auf 556 Euro

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob – auch Minijob-Grenze genannt – steigt 2025 von 538 Euro auf 556 Euro. Sie ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Da sich der Mindestlohn im kommenden Jahr von 12,41 Euro auf 12,82 Euro erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze.

▶ Midijob-Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich steigt im kommenden Jahr von monatlich 538 Euro auf

556,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2 000 Euro im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 556,01 Euro und 2 000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen sie einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2 000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

► Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße gelten ab 2025 erstmals einheitlich in ganz Deutschland. Die Unterscheidung in alte und neue Bundesländer in der Rentenversicherung fällt ab Januar 2025 weg. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt 2025 auf monatlich 8 050 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 7 550 Euro und in den neuen Bundesländern 7 450 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Die Bezugsgröße steigt 2025 auf 3 745 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 3 535 Euro und in den neuen Bundesländern bei 3 465 Euro im Monat. Sie hat unter anderem für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung eine Bedeutung.

► Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2025 von 100,07 Euro auf 103,42 Euro. Der Höchstbetrag steigt von 1 404,30 Euro auf 1 497,30 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Men-

schen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind. Dies gilt auch für Deutsche, die im Ausland wohnen. Wer eine vorgezogene Altersvollrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters ebenfalls freiwillige Beiträge zahlen und damit die Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

► Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2025 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2025 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf

83,5 Prozent. Somit bleiben 16,5 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

► Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung steigt

Laut Entwurf der Pflegebeitragssatz-Anpassungsverordnung ist geplant, dass der Beitragssatz einheitlich um 0,2 Prozent angehoben wird. Die Verordnung ist aktuell noch nicht final beschlossen. Es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates.

Zusätzlich werden die Krankenkassen voraussichtlich den kassenindividuellen Zusatzbeitrag neu festlegen. Dieser Zusatzbeitrag wird von den Krankenkassen selbst festgelegt und wird daher unterschiedlich stark steigen. ■

Unterstützung ist gefragt

Videoclips zu Maschen des Telefonbetrugs

Um über gängige Betrugsmaschen zu informieren, hat das Landeskriminalamt Baden-Württemberg Präventionsclips erstellt, in denen unterschiedliche Maschen erklärt und passende Tipps dazu gegeben werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem LKA möchte der Landesseniorenrat ältere Menschen vor diesen Betrugsmaschen schützen und startet in diesem Jahr mit einer breit angelegten Informationsreihe. Unterstützen auch Sie dieses Anliegen durch das Teilen in Ihrem Netzwerk, um aufzuklären und diesen Betrugereien ein Ende zu setzen.

https://www.youtube.com/playlistlist=PLHlto8FZiDxtThWg_QGloxIDImmVjebf8

Privatpatient

Direktversicherung: Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung

Privatversicherte im Vorteil – gesetzlich Versicherte werden zur Kasse gebeten

8

Aktuell

Das „GKV-Modernisierungsgesetz“, das zum Jahr 2004 in Kraft trat, brachte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine teure Überraschung – mit weitreichenden Folgen für ihre Altersvorsorge. Auf sogenannte Versorgungsbezüge (allgemein als Betriebsrenten oder als Direktversicherungen bekannt) muss seither der volle Beitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden.

► Was sind Betriebsrenten?

Betriebsrenten dienen ebenso wie andere Versorgungsbezüge (zum Beispiel Zahlungen aus berufsständ-

ischen Versorgungswerken) zur Altersversorgung. Hier gibt es verschiedene Varianten. Viele Beschäftigte kommen beispielsweise über ihre Arbeitgeber in den Genuss einer Direktversicherung. In diesem Fall ist der Arbeitgeber Versicherungsnehmer und übernimmt für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zugunsten des Beschäftigten die Beiträge. Dieser erhält dann später nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch die Auszahlung aus der Direktversicherung – die Betriebsrente.

Egal ob die vertraglich vereinbarte Summe monatlich oder auf einmal ausbezahlt wird: Gesetzlich Versicherte müssen auf

ihre Betriebsrente einen zusätzlichen Beitrag an die Krankenkasse sowie an die Pflegeversicherung entrichten.

► Wie hoch sind die Sozialabgaben gesetzlich Versicherter bei Betriebsrenten?

Für Kranken- und Pflegeversicherung zusammen werden rund 21 Prozent Beitrag auf die monatliche Rente oder die Kapitalsumme fällig – unabhängig davon, wann die Betriebsrente oder Direktversicherung begonnen wurde. Dabei spielt es keine Rolle, ob der beziehungsweise die Versicherte freiwilliges Mitglied oder Pflichtmitglied der

GKV ist. Seit 2020 gibt es einen Freibetrag auf die Betriebsrente, der beitragsfrei bleibt („Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“). Nur Bezüge, die über der Freibetragsgrenze liegen, werden mit dem Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse belastet. Der Freibetrag gilt auch für Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner, die schon ihre Rente beziehen oder deren Kapitalauszahlung weniger als zehn Jahre zurückliegt – wenn die Versorgungsbezüge auf einmal ausgezahlt wurden. Der Freibetrag beträgt 2025 187,25 Euro im Monat.

Allerdings profitieren nur in der GKV pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner von dieser Regelung, denn nur für sie gilt der Freibetrag. Wer freiwillig gesetzlich versichert ist, muss einen Beitrag auf die gesamten Versorgungsbezüge zahlen, und zwar unabhängig von deren Höhe.

Für die gesetzliche Pflegeversicherung gilt eine andere Regelung: Hier besteht eine Freigrenze. Wer eine Betriebsrente unter der Freigrenze hat, zahlt keinen Beitrag. Liegt die Betriebsrente jedoch über der Freigrenze, sind auf die gesamte Betriebsrente Abgaben an die Pflegekasse zu zahlen (ab 2025 sind das 3,6 Prozent beziehungsweise 4,2 Prozent Beitragssatz bei kinderlosen Versicherten). Die Freigrenze beträgt 2025 wie der Freibetrag 187,25 Euro.

Die private Krankenversicherung kalkuliert ihre Beiträge einkommensunabhängig. Deshalb hat es keinen Einfluss auf den Beitrag, ob und welche Zusatzeinkommen ihre Versicherten haben. Sie erhalten die komplette Summe ihrer Altersvorsorge und müssen lediglich die üblichen Steuern darauf zahlen – so wie gesetzlich Versicherte auch.

➤ Beispiel

Ein Rentner erhält eine Einmalzahlung von 100 000 Euro aus einer Direktversicherung. Zur Berechnung der GKV-Beiträge des Rentners wird

die Summe von 100 000 Euro über zehn Jahre verteilt und auf monatliche Raten umgerechnet: $100\,000 \text{ Euro} / 120 \text{ Monate} = 833,33 \text{ Euro}$ pro Monat.

Ist der Rentner pflichtversichert, wird der Freibetrag von 187,25 Euro abgezogen. Er muss dann auf $833,33 \text{ Euro} - 187,25 \text{ Euro} = 646,08 \text{ Euro}$ den Beitragssatz für die GKV abführen. Der beträgt (Stand 2025) im Schnitt 17,1 Prozent für die Krankenversicherung. Das sind monatlich 110,48 Euro, die der Versicherte zusätzlich zum „normalen“ GKV-Beitrag auf seine Rente zahlen muss. Hinzu kommt der Beitrag für die Pflegeversicherung von bis zu 4,2 Prozent (ohne Kinder) auf den gesamten Betrag von 833,33 Euro. Das ergibt einen Pflegebeitrag von 35 Euro (ohne Kinder). Der Rentner muss in diesem Beispiel also auf die Einkünfte aus der Direktversicherung einen zusätzlichen Monatsbeitrag von insgesamt 145,48 Euro an die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Einen Zuschuss vom Rentenversicherungsträger oder Ähnliches erhält der Rentner hierfür nicht.

Auf den Gesamtbetrag der 100 000 Euro Direktversicherung wären das in den genannten zehn Jahren knapp 17 500 Euro Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung – falls es in den zehn Jahren keine weiteren Erhöhungen der Beitragssätze geben sollte. Die Summe, die dem Rentner aus

der Direktversicherung zur Verfügung steht, reduziert sich damit auf unter 83 000 Euro.

Noch höher fällt der zusätzliche Beitrag aus, wenn der Rentner freiwillig gesetzlich versichert ist. Dann hat er keinen Anspruch auf den Freibetrag und muss von den 833,33 Euro 17,1 Prozent durchschnittlichen Beitragssatz an die GKV zahlen. Im Monat sind das 142,50 Euro (Stand 2025). Hinzu kommen bis zu 4,2 Prozent Beitragssatz für die Pflegeversicherung,

also 35 Euro. Die Gesamtsumme beträgt somit 177,50 Euro pro Monat. Über zehn Jahre hinweg wären das bei unveränderten Beitragssätzen mehr als 20 000 Euro. Dem Rentner stehen aus seiner Direktversicherung also nicht einmal mehr 80 000 Euro zur Verfügung.

Wenn der Rentner privat krankenversichert ist, muss er keine Beiträge auf die Auszahlungssumme zahlen. Er kann über die gesamte Summe von 100 000 Euro frei verfügen. ■





Beihilfe – leicht gemacht!

Ein Ansprechpartner für alle Angelegenheiten

Viele Beihilfeberechtigte sind mit ihren komplizierten Krankenkostenabrechnungen überfordert, und wenn die Pflege dazu kommt, sind auch die Angehörigen oft hilflos. Wer kennt sich aus und kann hier helfen?

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus 40 Jahren Tätigkeit als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister – bundesweit.

Rufen Sie uns an: 030 / 27 00 00



www.medirenta.de

Foto: alifiaz2011@stock.adobe.com

Im Todesfall eines Beihilfeberechtigten

Was müssen Hinterbliebene beachten?

Der Beihilfeanspruch nach § 1 Abs. 3 BVO ist ein höchstpersönliches Recht, welches nur der Beihilfeberechtigte selbst innehaben kann. Daher kann grundsätzlich nur er selbst seinen Anspruch gegenüber der Beihilfestelle geltend machen. Verstirbt der Beihilfeberechtigte, können seine Hinterbliebenen als Rechtsnachfolger den Beihilfeanspruch gegenüber der Beihilfestelle geltend machen. Rechtsnachfolger können nur die Erben des Verstorbenen sein.

> **Verfahrensweise**

Der Zugang zum LBV-Kundenportal einer verstorbenen beihilfeberechtigten Person wird aus sicherheits- und datenschutzrechtlichen Gründen gesperrt, da nur berechtigte Personen Kenntnis der Daten der verstorbenen Person erhalten dürfen. Die zu Lebzeiten bevollmächtigten Personen sind dann nicht zwangsläufig auch Erben des Beihilfeberechtigten. Ein Zugang zum Kundenportal ist grundsätzlich möglich. Er beschränkt sich jedoch nur auf die Ansicht bereits eingestellter Dokumente. Eine Abgabe von Willenserklärungen zum Beispiel über den Menüpunkt „Nachricht senden“ oder die Stellung eines Beihilfeantrags über den Menüpunkt „Beihilfeantrag online“ ist nicht möglich. Ebenso ist

die Nutzung der App „Beihilfe BW“ ausgeschlossen. Beihilfeanträge können ab dem Zeitpunkt des Todes der beihilfeberechtigten Person wirksam nur von deren Erben und nur in Papierform gestellt werden. Der Zugang zum LBV-Kundenportal einer verstorbenen beihilfeberechtigten Person zur Ansicht der dort eingestellten Dokumente ist mit einem neuen Passwort grundsätzlich möglich (sofern dem LBV eine entsprechende Vollmacht, zum Beispiel mit Vordruck LBV319a/2046, oder ein Erbnachweis vorliegt). Das neue Passwort erhalten jene Personen auf Anforderung unter *zugangsdaten@lbv.bwl.de*.

Der hinterbliebene Ehegatte ist hinsichtlich seiner eigenen künftig entstehenden Aufwendungen selbst beihilfeberechtigt; die bisherige 20 000-Euro-Grenze für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten entfällt sodann. Er erhält vom LBV eine eigene Personalnummer und hat damit einen eigenen Zugang zum Kundenportal.

> **Beihilfe für bis zum Tode des Beihilfeberechtigten entstandene Aufwendungen**

Es handelt sich hierbei zum Beispiel um Arztrechnungen, Arzneimittelrezepte,

Pflegekostenrechnungen und so weiter. Zu den hierbei entstandenen Aufwendungen erhalten nur Erben eine Beihilfe. Hierbei ist zwingend

- > ein Erbschein oder
- > eine vom Nachlassgericht beglaubigte Kopie des vom Nachlassgericht eröffneten Testaments oder Erbvertrags

zusammen mit dem Eröffnungsprotokoll dem Beihilfeantrag beizufügen. In diesem Fall sind RechnungsduPLICATE oder Rechnungskopien ausreichend.

> Ausnahme

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat zugelassen, dass unter dem Aspekt einer nachwirkenden Fürsorgepflicht gegenüber dem Verstorbenen ausnahmsweise Personen eine Beihilfe zu den von ihnen geleisteten Aufwendungen beantragen und erhalten, wenn diese eine Rechnung für den Verstorbenen als ursprünglichen Vertragspartner vorlegen und einen Nachweis der Zahlung aus eigenen Mitteln erbringen. In diesem Fall bedarf es nicht einer Vorlage von Erbschein oder

Testament gegenüber der Beihilfestelle. Der Nachweis über die erfolgte Zahlung aus eigenen Mitteln ist in der Weise zu führen, dass

- > Antragsteller mit Online-Banking einen Ausdruck des Überweisungsnachweises und
- > Antragsteller ohne Online-Banking einen entsprechenden Kontoauszug dem Beihilfeantrag beifügen.

> **Beihilfe zu den Bestattungskosten des Beihilfeberechtigten oder eines berücksichtigungsfähigen Angehörigen**

Zu den Aufwendungen für die Leichenschau, Einäscherung, Überführung, Aufbahrung, Einäscherung, Beisetzung, Anlegung der Grabstelle sowie für die Grundlage für einen Grabstein wird ein pauschaler Betrag (Pauschalbeihilfe) gewährt. Die Höhe der Pauschalbeihilfe ist nach der Höhe der anlässlich des Todes zustehenden Sterbegelder gestaffelt (siehe Tabelle). Darüber hinaus sind die Aufwendungen für

Sterbegelder	Pauschalbeihilfe
bis zu 1 500 Euro	1 900 Euro
bis zu 2 700 Euro	1 300 Euro
bis zu 3 900 Euro	700 Euro
ab 3 900,01 Euro	keine Pauschalbeihilfe

- a) den Sarg (bis zu 820 Euro),
- b) die Urne (bis zu 180 Euro),
- c) für das Nutzungsrecht für einen Beisetzungsplatz (bis zur Höhe der Kosten eines Einzelkaufgrabes) und
- d) das Nutzungsrecht anlässlich einer Wald- oder Baumbestattung beihilfefähig.

Die Kosten für eine Einzelruhestätte bei einer Wald- oder Baumbestattung (zum Beispiel in einem FriedWald) sind als Nutzungsrecht für einen Beisetzungsplatz grundsätzlich beihilfefähig. Sofern die Grabstelle bereits vor dem Todesfall erworben wurde, sind die Aufwendungen beihilfefähig, soweit sie anteilig auf die Zeit ab dem Todeszeitpunkt entfallen. Dies bedeutet, dass ein Nutzungsrecht, welches zu Lebzeiten erworben wurde, erst anteilig ab dem Zeitpunkt

des Todesfalles beihilfefähig ist.

Übersteigen die Sterbegelder den Betrag von 4 900 Euro, so sind auch die vorstehend unter a) bis d) genannten Aufwendungen nicht beihilfefähig. Die oben genannte Aufzählung der beihilfefähigen Aufwendungen ist erschöpfend. Alle nicht genannten Kosten sind deshalb nicht beihilfefähig.

► Sterbegeld

Beim Tode eines Beamten mit Dienstbezügen, eines Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder eines Ruhestandsbeamten erhält nur der überlebende Ehegatte ein Sterbegeld; Kinder, Enkelkinder und andere Personen dagegen nicht. Das Sterbegeld wird in Höhe des Zweifachen der zuletzt bezogenen Dienstbezüge, der Anwärterbezüge oder des Ruhe-

gehalts des Verstorbenen gewährt.

Sterbegelder sind solche, die nach Rechtsvorschriften (zum Beispiel nach § 32 Landesbeamtenversorgungsgesetz BW, nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Sozialgesetzbüchern), nach arbeitsvertraglichen Regelungen (zum Beispiel nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst) zustehen. Leistungen aus privaten Lebens- und Sterbegeldversicherungen bleiben dagegen unberücksichtigt. Die Anrechnung der genannten Ansprüche, insbesondere auch des beamtenrechtlichen Sterbegeldes, führt im Ergebnis dazu, dass beim Tod von Ruhestandsbeamten an den hinterbliebenen Ehegatten in vielen Fällen nur eine gekürzte oder keine Beihilfe gewährt wird.

Der Beihilfebemessungssatz des hinterbliebenen

Ehegatten beträgt 70 Prozent.

► Zu den aus Anlass des Todes des Beihilfeberechtigten entstandenen Aufwendungen erhalten vorrangig Beihilfe

- der hinterbliebene Ehegatte, der hinterbliebene Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, die leiblichen Kinder und Adoptivkinder eines verstorbenen Beihilfeberechtigten – unter Vorlage von Originalbelegen – auf jedes beliebige Konto;
- andere natürliche oder juristische Personen – unter Vorlage von Originalbelegen und Zahlungsnachweis – auf jedes beliebige Konto.

Kurt Schulz

dbb Monitor 2025

Der Personalmangel wächst

Mit dem Monitor öffentlicher Dienst 2025 des dbb beamtenbund und tarifunion liegt eine detaillierte Sammlung zu zentralen Kennzahlen des öffentlichen Sektors in Deutschland vor.

Der dbb Monitor öffentlicher Dienst 2025 liefert erneut Informationen zur Situation der Auszubildenden, über einen Trend zur Verjüngung des Personalstammes und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Sammlung will den vertiefenden Blick in Fachbücher nicht ersetzen, die zu allen Themen des Tarif- und Beamtenrechts des Bundes und der Länder über den DBB Verlag ständig aktualisiert erhältlich sind. Aufbauend auf den neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf der Grundlage eigener Berechnungen bleibt der dbb Monitor öffentlicher Dienst ein praktisches und unverzichtbares Nachschlagewerk.

[dbb_monitor_oeffentlicher_dienst_2025.pdf](#)

Seit 9. Januar 2025

Echtzeitüberweisung – Geldinstitute sind zu diesem Angebot verpflichtet

Überweisungen, die erst am nächsten Banktag ausgeführt werden? Gutschriften, die mehrere Tage auf sich warten lassen? Vom 9. Januar 2025 an sind EU-weit alle Geldinstitute dazu verpflichtet, den Empfang von Echtzeitüberweisungen in Euro zu ermöglichen. Spätestens ab dem 9. Oktober müssen sie diese auch selbst versenden können – und zwar ohne Zusatzkosten. Darauf weist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hin. Bis das Geld damit vom Sender zum Empfänger gelangt, dauert es le-

diglich bis zu zehn Sekunden – zu jeder Tages- und Nachtzeit und an 365 Tagen im Jahr. Einzige Einschränkung: Wer eine Nicht-Euro-Überweisung in Echtzeit innerhalb der EU durchführen möchte, muss sich dafür noch bis zum Jahr 2027 gedulden.

Ganz neu ist die Echtzeitüberweisung zwar nicht, weil sie auch bislang schon von vielen Finanzinstituten angeboten worden ist. Neu ist aber, dass die Echtzeitüberweisung keine Zusatzkosten verursachen darf. Damit ist sie nicht per se

kostenfrei, aber sie darf zumindest nicht mehr kosten als eine normale Überweisung. Es wird allgemein empfohlen, die nächste Gebührenerhöhung der Hausbank genau zu prüfen. Weil das Geld bei einer Echtzeitüberweisung sofort vom Konto abgebucht wird, sollten Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Eingabe oder Auswahl einer IBAN besonders sorgfältig vorgehen. Die Verbraucherzentrale NRW weist darauf hin, dass eine solche Überweisung bei fehlerhafter Eingabe nur unter erschwerten Bedin-

gungen zurückgeholt werden kann. Ein entsprechender Abgleich zwischen den Instituten im Hintergrund soll aber zumindest sicherstellen, dass Kontonummer und Name des Empfängers übereinstimmen. Passt das nicht, soll vor der Freigabe der Überweisung eine entsprechende Warnung erfolgen. Zudem wird geraten, einen Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungen festzulegen. Denn: „Gerade in der Einführungsphase könnte das Verfahren für Phishing-Attacken ausgenutzt werden.“ ■

12

Service

Wichtiger Hinweis für gesetzlich Krankenversicherte

Wechsel der Kasse kann sich lohnen

Zum 1. Januar 2025 wurden die meisten gesetzlichen Krankenversicherungen teurer, der Zusatzbeitrag wurde erhöht. Laut einem Vergleich von Stiftung Warentest haben 59 von 68 Krankenkassen seit Januar 2025 höhere Beiträge. Es lohnt sich mehr denn je, Beitragssätze zu vergleichen. Sie liegen jetzt zwischen 16,44 und 19 Prozent. Das macht einen gewaltigen Unterschied.

Auf diversen Vergleichsrechnern im Internet kann man erfahren, wie viel Geld man durch einen Wechsel sparen kann.

Wichtig ist jedoch nicht nur der Kostenvergleich, sondern auch der Vergleich von Extras, wie zum Beispiel Zuschüsse zu einer professionellen Zahnreinigung, Heilpraktiker oder Osteopathie. Welche Kasse welche Leistungen bietet, lässt sich auf www.krankenkassen.de/krankenkassen-vergleich/ ermitteln.

Regeln und Fristen für Kündigung und Sonderkündigung

Die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse

kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Wer kündigt, muss mindestens zwölf Monate in der alten Krankenkasse Mitglied gewesen sein. Bei einem Arbeitsplatzwechsel entfällt diese Frist. Die Kündigung selbst übernimmt die neue Krankenkasse. Es genügt, dort einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Wenn die Krankenkasse den Zusatzbeitrag erhöht, haben Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht. Beim Sonderkündigungsrecht muss die Kündigung bis

zum Ablauf des Monats erklärt werden, für den die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmals erhebt oder ihn erhöht. Die Besonderheit bei der Sonderkündigung ist, dass für einen Krankenkassenwechsel die eigentlich geltende zwölfmonatige Bindungsfrist nicht gilt. Auch das Sonderkündigungsrecht nimmt man wahr, indem man eine neue Krankenkasse wählt und dort einen Beitrittsantrag stellt. Die neue Krankenkasse kündigt für Antragsteller die alte Krankenkasse. ■

Neunter Altersbericht der Bundesregierung

Altersgerechtigkeit: Taten sind gefordert

Am 8. Januar 2025 wurde der Neunte Altersbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“ veröffentlicht. Neben der demografischen Entwicklung und einer Prognose der Zunahme der Zahl Pflegebedürftiger auf bis zu 7,6 Millionen im Jahr 2055 konzentriert sich die Studie auf Diversität.

Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, und Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, haben zu Ausführungen des Berichts kritisch Stellung genommen.

Der Altersbericht untersucht auf 250 Seiten die Lebenssituation älterer Menschen. Beträgt die Zahl der über 80-Jährigen dem Bericht zufolge aktuell sechs Millionen, dürfte diese Zahl auf acht bis zehn Millionen im Jahr 2050 steigen. Damit dürfte auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen erheblich zunehmen, heißt es in dem Bericht. Bis zum Jahr 2055 werde altersübergreifend ein Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen auf 7,6 Millionen erwartet. 2023 lag diese Zahl nach Angaben des Statistischen Bundesamts vom Dezember 2024 bei etwa 5,7 Millionen.

▶ Ältere besonders armutsgefährdet

Auch mit Einkommen, Vermögen, möglicher Armutsgefährdung, Wohnsituation, Gesundheitsversor-

gung und der Einbindung in die Gesellschaft beschäftigt sich der Bericht. Demnach hat sich das Alterseinkommen insgesamt positiv entwickelt, der Großteil der Rentner sei in finanzieller Hinsicht zufriedenstellend versorgt.

Dennoch gelten 17 bis 19 Prozent der über 65-Jährigen als armutsgefährdet – und damit etwas mehr als in der Gesamtbevölkerung, wo der Anteil bei 16 bis 17 Prozent liege. Diese Entwicklung sei neu, da die Armutsgefährdung älterer Menschen seit 2000 weitgehend unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung gelegen habe.

Mit einer steigenden Zahl von Älteren steigt auch die Zahl der von Armut Betroffenen. Das gilt mehrheitlich für Frauen. Sie tragen weiterhin das größte Risiko, im Alter von Armut betroffen zu sein. Ungleiche Entlohnung, unterbrochene Erwerbsbiografien durch Sorgearbeit und systematische Benachteiligung führen dazu, dass Frauen oft nur geringe Rentenansprüche haben.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb-Bundesvor-

sitzende, kritisierte am 9. Januar 2025 die aktuelle Entwicklung: „Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis von Jahrzehnten ungleicher Chancenverteilung. Wir brauchen endlich ein Rentensystem, das Sorgearbeit wertschätzt und nicht bestraft. Pflege darf nicht arm machen.“ Es sei höchste Zeit, dass „wir Frauen in der Pflege systematisch entlasten“, appellierte die dbb frauen Chefin. Der Altersbericht stelle fest, dass die Familienpflegezeit dringend mit Lohnersatzleistungen ausgestattet werden muss – das forderte die dbb bundesfrauenvertretung schon seit Jahren. Und zwar so, dass diese auch wirklich existenzsichernd sind, sagte Kreutz.

Laut dem neuen Altersbericht wirkt sich unter anderem das Ehegattensplitting negativ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen aus. Kreutz dazu: „Das Ehegattensplitting verfestigt ein Modell, das Frauen in Teilzeitjobs oder in die wirtschaftliche Abhängigkeit drängt, und gehört endlich auf den Prüfstand. Wer heute an überholten Steuerprivilegien festhält, nimmt billigend in Kauf, dass Frauen im Alter arm bleiben.“ Am Ende mache

es die Mischung, um die Altersarmut zu bekämpfen: „Wir brauchen einen Mix aus staatlicher Unterstützung, flexiblen Arbeitsmodellen und professionellen Diensten, um Frauen vor Überlastung zu schützen und sie im Alter finanziell sicher aufzustellen.“

Laut Altersbericht leben ältere Menschen in Deutschland so vielfältig wie nie zuvor, bringen sich ein und sind aktiv bis ins hohe Alter. Allerdings müssen sie teils hohe Hürden überwinden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, mahnte Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung: „Die derzeitige Sozialgesetzgebung, etwa die Regelungen zur Altenhilfe SGB XII, ist nicht dazu geeignet, gesellschaftliche Teilhabe Älterer zuverlässig zu ermöglichen. Dass der Altersbericht hier Reformen hin zu verbindlichen sozialen Standards und einer verlässlichen finanziellen Grundlage fordert, eröffnet Chancen auf mehr Generationengerechtigkeit.“

Der Bericht hingegen zeigt, dass Teilhabechancen sozial ungleich verteilt sind. Es

bedarf besonderer Aufmerksamkeit, um gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für alle älteren Menschen sicherzustellen. Klitzing betonte, dass das Schwerpunktthema Ageismus ein echter Gewinn für den Altersbericht sei. „Auf die oft versteckten kleinen Altersdiskriminierungen im Alltag hinzuweisen, schärft

hoffentlich den Blick einer breiteren Öffentlichkeit. Ageismus findet an Supermarktkassen, im Straßenverkehr, bei Behördengängen und überall da statt, wo sich Alte und Junge begegnen. Die dbb Bundes seniorenvertretung fordert deshalb schon seit Langem, das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wie in der digitalen

Welt konsequent zu durchdenken und umzusetzen.“

Alt werden in Deutschland sollte bedeuten, das Leben so lange wie möglich nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Die scheidende Bundes senio renministerin Lisa Paus sagte bei der Vorstellung des Berichts, dass es wichtig sei, das Erreichte in den

kommenden Jahren weiter auszubauen. Klitzing sieht das ähnlich, mahnt aber zugleich: „Wer die materielle Lage Älterer verbessern will, sei es bei Rente, Gesundheitsversorgung oder Pflege, muss unbedingt berücksichtigen, dass er damit Jüngeren zukünftige Lasten zumutet.“

Neuregelung beachten

E-Rezept und die Folgen für die Steuererklärung

Zum 1. Januar 2024 wurde das elektronische Rezept, abgekürzt E-Rezept, flächendeckend eingeführt.

Gesetzlich Versicherte erhalten nun von Kassenärzten keine rosa oder grünen Rezepte in Papierform mit Verordnungen mehr. Stattdessen werden verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Medikamente digital verordnet. Die Daten können dann elektronisch von den Apotheken durch Vorzeigen der Krankenkassenkarte oder E-Rezept-App abgerufen werden, um die entsprechenden Medikamente an die Patienten auszuhändigen. Dieses neue Prozedere hat jedoch Auswirkungen auf die Nachweispflicht für das steuerliche Absetzen von Krankheitskosten.

Wer künftig in der Steuererklärung seine Krankheitskosten als außergewöhnliche Belastungen absetzen möchte, steht vor einem

Problem. Bisher mussten die ärztlichen Verordnungen beim Finanzamt eingereicht werden, wenn das Finanzamt sie anfordert. Dies ist jetzt aber nicht mehr möglich. Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat sich die Finanzverwaltung mit der Frage befasst, wie die künftige Nachweisführung für die Finanzämter aussehen soll.

Regelung für künftige Steuererklärungen

Anstatt von Papierrezepten können nun die gesammelten Kassenbelege der Apotheken oder Rechnungen von Online-Apotheken herangezogen werden oder bei Versicherten mit einer privaten Krankenversicherung alternativ durch den Kostenbeleg der Apotheke. Der Kassenbeleg (alternativ die Rechnung der Online-Apotheke) muss folgende Angaben enthalten: Name der steu-



erpflichtigen Person, die Art der Leistung (zum Beispiel Name des Arzneimittels), den Betrag beziehungsweise den Zahlungsbetrag, Art des Rezepts. Zusätzlich zum Namen des Medikaments müssen dessen Preis und Zahlungsbetrag auch die Art des Rezepts und der Name der steuerpflichtigen Person zwingend vermerkt sein.

Zugunsten aller Patienten hat das Bundesfinanzministerium in seinem Schrei-

ben vom 26. November 2024 (DOK 2024/1047022) für das Jahr 2024 eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Diese besagt, dass das Finanzamt bei Belegen für das vergangene Jahr ausnahmsweise nicht beanstandet, wenn der Name des Steuerpflichtigen fehlt. Übergangsweise werden solche unvollständigen Kassenbelege für das Steuerjahr 2024 vom Finanzamt anerkannt. Dem Steuerabzug von Krankheitskosten steht somit nichts mehr im Weg. ■

Neun von zehn Haushaltshilfen arbeiten schwarz

Legale Beschäftigung lohnt sich für beide Seiten

Immer weniger Haushalte melden ihre Haushaltshilfen an: Neun von zehn Haushaltshilfen arbeiten schwarz. Gleichzeitig ist der Umsatz in der Schattenwirtschaft um 15 Prozent auf rund 11,4 Milliarden Euro gestiegen, wie eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt.

In mehr als vier Millionen deutschen Haushalten arbeiten Haushaltshilfen, wie aus Zahlen des Sozioökonomischen Panels hervorgeht. Die meisten von ihnen sind jedoch nicht offiziell angemeldet: Im Jahr 2024 waren es nur rund 250 000 – ein Rückgang von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Daraus ergibt sich eine Lücke von rund 3,7 Millionen – eine Quote von 91 Prozent. Der geschätzte Umsatz durch Schwarzarbeit in diesem Bereich stieg 2024 auf rund 11,4 Milliarden Euro, 2022 waren es noch rund 9,8 Milliarden.

Dabei spielen Haushaltshilfen eine wichtige Rolle: Sie entlasten viele Haushalte und ermöglichen vor allem Frauen, ihre Erwerbsarbeit auszuweiten. In Deutschland arbeitet knapp die Hälfte aller Frauen in Teilzeit. Bei Müttern liegt die Quote sogar bei 67 Prozent. Das liegt vor allem an der Doppelbelastung von berufstätigen Frauen: Denn nach wie vor übernehmen sie rund 80 Pro-

zent der Haushaltsaufgaben. Haushaltshilfen sind hier eine wichtige Entlastung. Sie ermöglichen es Frauen, mehr zu arbeiten und so auch besser für die eigene Rente vorzusorgen. Das schwächt auch den Fachkräftemangel ab.

Die Anmeldung von Haushaltshilfen bietet für die Haushaltshilfen selbst, aber auch für Auftraggeber Vorteile

> Vorteile für den Auftraggeber

> Versicherungsschutz: Angemeldete Haushaltshilfen sind unfallversichert. Im Fall eines Arbeitsunfalls ist der Auftraggeber vor hohen Kosten geschützt.

> Steuerliche Vorteile: Auftraggeber können die Kosten für angemeldete Haushaltshilfen steuerlich absetzen.

> Rechtliche Sicherheit: Durch die Anmeldung wird das Risiko von Bußgeldern und rechtlichen Konsequenzen wegen Schwarzarbeit ausgeschlossen.

> Vorteile für die Haushaltshilfen

> Sozialversicherung: Angemeldete Haushaltshilfen sind kranken-, renten- und arbeitslosenver-

sichert, was ihnen soziale Absicherung bietet.

> Rechtlicher Schutz: Sie haben Anspruch auf Arbeitsrechte wie bezahlten Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

> Zukunftssicherheit: Durch die Einzahlung in die Rentenversicherung sichern sie sich eine Altersvorsorge.

> Haushaltshilfe legal beschäftigen

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Haushaltshilfe legal zu beschäftigen: entweder im Rahmen einer Dienstleistung, für die die Haushaltshilfe (oder das Unternehmen, bei dem diese angestellt ist) Rechnungen schreibt, oder im Rahmen eines Minijobs, bei dem der Auftraggeber dann selbst zum Arbeitgeber wird.

Eine Steuerermäßigung erhält man für von selbstständigen Dienstleistern oder einer Dienstleistungsagentur im Haushalt erbrachte „haushaltsnahe“ Dienstleistungen.

Den Steuerabzugsbetrag gibt es dabei nur für die in Rechnung gestellten Arbeitskosten, gegebenenfalls einschließlich Maschinen- und Fahrtkosten sowie Kosten für Verbrauchsmittel (zum Beispiel

Reinigungsmittel oder Spülmittel sowie Streugut).

Voraussetzung für die Förderung: Die Bezahlung der Rechnung muss auf ein Konto des Dienstleisters eingehen. Bei Barzahlung gibt es keine Steuerermäßigung.

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind Leistungen, die eine hinreichende Nähe zur Haushaltsführung aufweisen beziehungsweise damit im Zusammenhang stehen. Dazu gehören hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und in regelmäßigen Abständen anfallen.

Begünstigt als haushaltsnahe Dienstleistungen sind vor allem Aufwendungen für

> die Zubereitung und das Servieren von Speisen und Getränken im Haushalt,

> Reinigung der Wohnung beziehungsweise des Hauses,

> Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern sowie von kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen,

> Pflege des Gartens,

> Hilfe bei einem privaten Umzug, zum Beispiel

durch eine Umzugs-
spedition,

- > Reinigung von Straßen
und Gehwegen sowie der
Winterdienst (Schnee-
räumung).

Von einem Minijob spricht
man bei einer auf Dauer
angelegten geringfügig
entlohnten Beschäftigung,
wenn das „Arbeitsentgelt“
– so der sozialversiche-
rungsrechtliche Begriff für
Arbeitslohn – regelmäßig
höchstens 556 Euro (ab
2025) im Monat beträgt.

In Abgrenzung zu gewerb-
lichen Minijobs müssen bei

einem Minijob in Privat-
haushalten zudem folgen-
de Bedingungen erfüllt
sein:

- > Die Beschäftigung muss
durch einen privaten
Haushalt begründet sein.
- > Die ausgeübte Tätigkeit
darf ausschließlich im
Privathaushalt ausgeübt
werden und muss sonst
gewöhnlich durch Mit-
glieder des privaten
Haushalts erledigt wer-
den. Zu diesen haushalts-
nahen Tätigkeiten gehö-
ren unter anderem Ko-
chen, Putzen, Wäschewa-
schen, Bügeln, Einkaufen

und Gartenarbeit sowie
die Pflege, Versorgung
und Betreuung von Kin-
dern, kranken, alten und
pflegebedürftigen Men-
schen, nicht aber zum
Beispiel die Erteilung von
Unterricht.

Erfüllt der Minijob diese
Bedingungen, handelt es
sich um eine haushalts-
nahe geringfügige Be-
schäftigung im Privathaus-
halt im Sinne des § 8 a SGB
IV. Die Vorteile für Arbeit-
geber: Sie müssen für ein-
en Minijobber deutlich
niedrigere Pauschalabga-
ben an die Sozialversiche-
rung entrichten als Arbeit-

geber von „normalen“
gewerblichen Minijobs. Die
Abrechnung über die Mini-
job-Zentrale per Haus-
haltsscheck ist zwar ein
Muss, erleichtert die Ver-
waltungsarbeit aber er-
heblich.

Entsprechende Arbeitge-
ber erhalten eine Steuer-
ermäßigung in Höhe von
20 Prozent der Aufwen-
dungen für den Minijob,
höchstens 510 Euro jähr-
lich (§ 35 a Abs. 1 EStG).

Weitere Infos finden Sie
bei der Minijob-Zentrale
Haushaltshilfe anmel-
den – Minijob-Zentrale ■

Regionalverband Fellbach-Waiblingen-Winnenden

Vorweihnachtlicher Jahresabschluss

Letzte Veranstaltung war
auch im Jahr 2024 ein ge-
mütliches, vorweihnacht-
liches Beisammensein, wie
immer im Forum Mitte in
Waiblingen. Bei Kaffee und
Kuchen konnten wir am
18. November vom Klavier-
trio des Konzertorchesters
Winnenden unter der Lei-
tung von Dr. Eicker mehre-
re schöne weihnachtliche
Musikstücke genießen.
Zwischen den Musikstü-
cken von Guiseppa Sam-
martini (Canto amoroso),
von Charles Marie Widor
(Serenade) und dem Arioso
von Georg Friedrich Händel
las uns Dr. Eicker stim-
mungsvoll eine Weih-
nachtsgeschichte von
Michael Wildenhain vor.

Diese Erzählung „Mein Va-
ter und die Weihnachts-
frau“ vermittelte zunächst



> Die Weihnachtsgeschichte, die Dr. Eicker (stehend) bei der Jahresabschlussveranstaltung der Verbände Fellbach, Waiblingen und Winnenden vorlas, vermittelte auch Nachdenkliches.

nachdenkliche Momente,
die sich aber überraschend
zu einem glücklichen weih-
nachtsgemäßen Ende auf-
lösten. Am Schluss des
weihnachtlichen Musik-
teils spielte das Klaviertrio
noch eine Gavotte von G. J.
Gossec und lud danach alle
Anwesenden ein, die ers-
ten zwei Strophen von „Es
ist ein Ros' entsprungen“
mitzusingen. Anschließend

gab Eckhard Linke Näheres
zu den ersten beiden Ver-
anstaltungen im neuen
Jahr bekannt. So findet am
10. März 2025 eine Infor-
mationsveranstaltung zum
Hausnotruf statt und am
12. Mai berichtet ein Fach-
mann der Kriminalpräven-
tion Fellbach über neue
Gauernertricks gegenüber
Seniorinnen und Senioren.
Unser Mitglied Herr Schä-

fer präsentierte dann, wie
gewohnt, einen schönen
Bilder- und Filmvortrag
von den Höhepunkten des
Jahres 2024. So konnten
wir unter anderem noch-
mals den Busausflug nach
Aalen mit der Besichtigung
des Erzbergwerks und der
Stadtführung in Aalen mit-
erleben.

Eckhard Linke

Ausflug des Regionalverbands Öhringen nach Stuttgart

Vom Ort des Terrors zum Planetarium

Dass das Hotel Silber eine Gestapozentrale war, ist nicht jedem bekannt. So waren einige Pensionäre vom Regionalverband Öhringen gespannt, was sie nach ihrer Bahnfahrt von Öhringen in Stuttgart erwartete.

Zunächst der Hauptbahnhof Stuttgart: eine große Baustelle. Zum Glück gehörte eine geborene Stuttgarterin zur Gruppe, die alle Wege und Fahrpläne kannte. So betreten die Senioren planmäßig das Hotel Silber, wo sie mit dem Anblick einer düsteren Gefängniszelle empfangen wurden. Schmerzensschreie hallten in der

NS-Zeit dort durchs Gebäude. Ziel der Senioren war die Sonderausstellung „Die Gestapo vor Gericht“. Die schwierige und schwerfällige Aufarbeitung der Taten der Geheimen Staatspolizei wurde eindringlich dargestellt. Die 60er-Jahre brachten mit dem Auschwitzprozess Verbrechen ans Licht, die vielfach verschwiegen und geleugnet worden sind, teilweise auch heute noch. Die Täter beriefen sich auf die Befehle von oben. Viele wollten einen Schlussstrich ziehen.

Im Planetarium, das sie am Nachmittag besuchten, erfuhren die Öhringer Senio-



Die Öhringer Seniorengruppe im Hotel Silber in Stuttgart

rinnen und Senioren in bequemen Sesseln sitzend, wie das Weltall entstanden ist. Die 13,8 Milliarden Jahre wurden anschaulich auf ein Jahr verkürzt dargestellt. Erst im Dezember des Anschauungsjahrs be-

ginnt das Leben auf der Erde: Einzeller, Dinos, Säugetiere und schließlich der Homo sapiens, der wieder alles zerstören kann. Es liegt an uns, das Leben zu bewahren.

Harald Specht

Regionalverband Reutlingen

Volles Haus bei der Adventsfeier

Großen Zuspruch fand die Einladung zur diesjährigen Adventsfeier bei Mitgliedern und Freunden des Regionalverbands Reutlingen. Der Saal der Volkshochschule war gefüllt, und die Teilnehmer genossen bei guten Gesprächen Kaffee und leckeren Kuchen.

Nach der Begrüßung durch die Co-Vorsitzende Rosemarie Schmied lauschten alle gespannt dem Vortrag von Gertrud Goudswaard über Nikolaus- und Weihnachtsbräuche in den Niederlanden. Gertrud Goudswaard ist Niederländerin,



Mitglieder und Freunde des Regionalverbands Reutlingen bei der Weihnachtsfeier

lebt schon seit über 30 Jahren in Deutschland. Dennoch hat ihre Familie stets die niederländische Tradition rund um den „Sinter-

klaas“ hochgehalten. Mit einem lebendigen Vortrag, begleitet von Fotos und einem eindrucksvollen Video, verstand es die

Referentin, den Zuhörern dieses einmalige niederländische Brauchtum nahezubringen. Schwungvoll umrahmt wurde die Feier auch diesmal wieder von der Professoren-Band der Hochschule Reutlingen. Zum Schluss gab es noch einen Ausblick auf die Aktivitäten des Seniorenverbands im ersten Halbjahr 2025 und, bevor man sich auf den Weg nach Hause machte, Schokoladennikoläuse sowie gute Wünsche für die Weihnachtszeit und das neue Jahr.

Jahresabschlussveranstaltung des Regionalverbands Göppingen

Im Fokus: ein Vortrag zum Thema Pflegeheim

Am 28. November 2024 fand die Jahresabschlussveranstaltung des Regionalverbands Göppingen in den Räumlichkeiten der Wilhelmshilfe in Göppingen-Bartenbach statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung lauschten 21 Teilnehmer den Ausführungen der Referentin bei ihrem Vortrag zum Thema Pflegeheim, die darüber hinaus auch zu Fragen Rede und Antwort stand.

Mitglieder des Regionalverbands Göppingen



Weihnachtsfeier und Hauptversammlung des Regionalverbands Ludwigsburg

Der Mann an der Drehorgel sorgte für die weihnachtliche Stimmung

Die Weihnachtsfeier 2024 kombiniert mit der Jahreshauptversammlung des Regionalverbands Ludwigsburg fand am 3. Dezember 2024 im Evangelischen Gemeindezentrum Ludwigsburg-Hoheneck statt.

Die Veranstaltung erfreut sich inzwischen großer Beliebtheit, und so waren 28 Personen ins Gemeindezentrum gekommen. An

den schön geschmückten Tischen mit Kaffee, Hefezopf und Weihnachtsgebäck wurden die Mitglieder vom ersten Vorsitzenden Martin Schüle begrüßt. Danach folgte die Hauptversammlung. Der Vorsitzende ging auf die derzeitige Situation beim Regionalverband ein. Die Mitgliederzahl hat sich kaum verändert. Der Ludwigsburger Verband hat

derzeitig 651 Mitglieder. Die Veranstaltungen in diesem Jahr waren gut besucht. Bei einer Veranstaltung war Landesvorsitzender Joachim Lautensack zu Gast, der über die Arbeit in der Landesgeschäftsstelle berichtete.

Eine Bilderschau über die Ausflüge, Besichtigungen und Vorträge des Jahres 2024 präsentierte Martin Schmid. Für besondere Stimmung sorgte der Klang der Drehorgel, die von unserem Mitglied Gunther Schaible gespielt wurde und zum Singen von Weihnachtsliedern aufforderte. Weihnachtsgeschichten, vorgetragen von der stellvertretenden Vorsitzenden Irmgard Karl, ergänzten das Programm und ließen Weihnachtsstimmung aufkommen. Mit einem Geschenk und



> *Gunther Schaible sorgte an der Drehorgel dafür, dass Weihnachtsstimmung aufkam.*

einem Taschenkalender des Verbandes wurden die Teilnehmer mit guten Wünschen in die Feiertage verabschiedet.

Martin Schüle



> *Weihnachtsfeier des Regionalverbands Ludwigsburg*

Beim Regionalverband Leonberg

Nach sechs Jahren Vakanz gibt es in Leonberg endlich wieder ein neues Vorstandsgremium

Der Regionalverband Leonberg hat wieder einen Vorsitzenden. Die Mitgliederversammlung wählte Thilo Marien zum neuen Vorsitzenden und Dieter Kadatz zu seinem Stellvertreter.

Die Mitgliederversammlung fand am 22. Januar unter der Leitung des Landesvorsitzenden des Seniorenverbands ö. D. BW und stellvertretenden Vorsitzenden des BBW, Joachim Lautensack, statt. Es war die erste Sitzung, die nach sechs Jahren Vakanz wieder zustande gekommen war. Organisiert wurde das Treffen durch die Landesgeschäftsstelle und vor Ort durch das Verbandsmitglied Martin Wolf. Die

Veranstaltung fand im Sängersheim Frohsinn in Renningen in einem gemütlichen und sehr angenehmen Rahmen statt. Nach ordnungsgemäß erfolgter Einladung aller rund 180 Mitglieder fand sich ein breiter Querschnitt von Mitgliedern aus den Lehrerverbänden, der Steuer-Gewerkschaft, der Polizeigewerkschaft und vielen anderen Verbänden am frühen Nachmittag dort ein.

Bestens bewirtet mit Kaffee, Kuchen und Getränken lauschten die Anwesenden den Ausführungen von Joachim Lautensack über zahlreiche aktuelle Entwicklungen im Seniorenbereich sowie über die Aktivitäten

des BBW. Einen breiten Raum nahm dabei die Beihilfebearbeitung beim LBV sowie beim Kommunalen Versorgungsverband ein. Deutlich spürbar war eine Unzufriedenheit der Seniorinnen und Senioren, was auch durch zahlreiche kritische bis verärgerte Wortbeiträge von Teilnehmern unterstrichen wurde. Joachim Lautensack verdeutlichte, wie wichtig eine kompetente Interessenvertretung für Senioren ist und erntete großen Applaus am Ende seiner Ausführungen. Im Anschluss an den Vortrag und die Aussprache stand die Wahl eines neuen Regionalverbandsvorsitzenden und eines Stellvertreters an.

Mit Thilo Marien, Jungpensionär aus der Polizei, und Dieter Kadatz konnten zwei engagierte Kollegen gewonnen werden, die sich zur Wahl stellten. Beide wurden einstimmig gewählt, Thilo Marien zum Vorsitzenden und Dieter Kadatz zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Landesvorsitzender Lautensack zeigte sich – wie auch die rund 20 Teilnehmer der Veranstaltung – erfreut darüber, dass der Regionalverband Leonberg „wiederbelebt“ werden konnte. Er wünschte dem neu gewählten Vorstand einen erfolgreichen Start und sicherte die Unterstützung der Landesgeschäftsstelle zu. ■



> Der Landesvorsitzende mit der neuen Führungsspitze des Regionalverbands Leonberg und ehemaligen Vorsitzenden (von links): Joachim Lautensack, Landesvorsitzender, Thilo Marien, Vorsitzender RV Leonberg, Dieter Kadatz, stellvertretender Vorsitzender und Kassier, Martin Wolf, ehemaliger Vorsitzender bis 31. Januar 2014, Günther Kirchherr, ehemaliger Vorsitzender bis 30. Juni 2018

Mitglieder des Regionalverbands Karlsruhe besuchen KIT Campus Nord

Einblicke in die Arbeit von Wissenschaft und Forschung am Kit Campus Nord

Am 14. November 2024 verbrachten Mitglieder des Regionalverbands Karlsruhe auf Einladung von Frau Dr. Regine Geerk-Hedderich, Physikerin, mit einer Gruppe von 33 Personen den Nachmittag beim KIT Campus Nord in Eggenstein-Leopoldshafen.

Nach dem Mittagessen im Casino des KIT konnten wir gestärkt das Fortbildungszentrum (FTU) aufsuchen. Unser Referent im FTU war Dr. Robert Hauser von der Firma DSC Software AG. Er ist ein Experte für die Integration und digitale Transformation im SAP-Produktentstehungsprozess. Sein Vortrag ermöglichte uns, das Thema „KI“ ansatzweise zu verstehen. Hauser verglich das Werk von Michelangelo „Geschaffen nach Gottes Bild“ mit der Entstehung von „KI“, die von Wissenschaftlern aus Informatik, Mathematik und Neurowissenschaften entwickelt worden ist. Sie hätten Algorithmen und



> Mitglieder des Regionalverbands Karlsruhe in einem Hörsaal des Kit Nord

Modelle entworfen, um Maschinen das Lernen und die Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Zur Verdeutlichung: Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Teilbereich der Informatik, der sich mit der Entwicklung von Systemen und Programmen beschäftigt, die in der Lage sind, menschenähnliche Intelligenzleistungen zu erbringen. Dazu gehören Fähigkeiten wie Lernen, Problemlösen, Sprachverstehen und Entscheidungsfindung. KI kann in verschiedenen Anwendungen eingesetzt werden, von Sprachassistenten über Bild- und

Spracherkennung bis hin zu autonomen Fahrzeugen. Nach dem Vortrag führen wir mit dem Campusbus zum Institut für Informatik, dem Scientific Computing Center, welches für die Bereitstellung der Computing-Infrastruktur wie E-Mail, Internet und Telefon am KIT verantwortlich ist. Dazu gehören auch die beiden Großforschungsgeräte „HoreKa“ und „GridKa“, welche wir besichtigen konnten. HoreKa ist der High Performance Computing (HPC) Cluster für die Spitzenforschung im Allgemeinen. GridKa ist der Teil des Re-

chenzentrums, das speziell für die Teilchen- und Astroteilchenphysik auf internationaler Ebene ausgelegt ist. Sie arbeitet in Kooperation mit CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire), die Europäische Organisation für Kernforschung in Genf. Sie ist das größte Zentrum für physikalische Grundlagenforschung der Welt.

Die verschiedenen Mitarbeiter des Kit, die während der Führung über die umfangreiche Tätigkeit informierten, vermittelten aufschlussreiche Einblicke in die Arbeit des Rechenzentrums. Während der gesamten Führung wurden wir von Frau Dr. Geerk-Hedderich begleitet und betreut. Bei der abschließenden Campusrundfahrt hat sie uns die Entstehung und Entwicklung des Forschungsgeländes sowie die Arbeit der jeweiligen Institute anschaulich erklärt.

Udo Scheeder

Weihnachtliche Feier des Regionalverbands Ehingen

Adventsbesinnung mit einem Ausflug in die Zeit von Marco Antonio de Dominis und Johannes Kepler

Am letzten Dienstag im November 2024 trafen sich die Senioren des Regionalverbands Ehingen zur traditionellen Adventsfeier im

Gasthof Schwanen. Der Vorstand hatte Pfarrer Lorenz Kohl eingeladen, um auf die kommende Adventszeit und das Weih-

nachtsfest einzustimmen. Weil gemeinsames Singen zur Einstimmung auf die Adventszeit dazugehört, hatte Pfarrer Kohl ein Lied-

blatt verteilt, auf dem ein Bild aus dem Theatrum Cometicum aufgedruckt war. Dieses Bild zeigt neben der heiligen Familie und den

drei Königen auch den Kometen, der sie zur Krippe geführt hatte. Diese Darstellung interpretierte Pfarrer Kohl „als bewusste Hinleitung zur Botschaft von Weihnachten“.

Nach dem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern ging Pfarrer Kohl auf Marco Antonio de Dominis ein, der vor allem im frühen 17. Jahrhundert wirkte und dessen Leben und Werk stark vom Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Glaube und Kirche geprägt war. Diese Weltanschauung verbinde



> Die Mitglieder des Seniorenverbands Ehingen verfolgten interessiert den Ausführungen von Pfarrer Lorenz Kohl (stehend), der sie im Rahmen der Adventsfeier zu einem Ausflug in die Geschichte mitnahm.

Marco Antonio de Dominis und Johannes Kepler, sagte Pfarrer Kohl und verwies auf das „Keplersche Glau-

bensbekenntnis“, aus dem deutlich hervorgehe, dass auch für Kepler Wissenschaft und Glaube eng miteinander verbunden waren. Frau Ege, die die Weihnachtsgeschichte in schwäbische Versform gefasst hatte, bekam für ihren spontanen Vortrag großen Applaus.

Vorsitzende Uschi Mittag bedankte sich bei beiden Vortragenden mit einem kleinen Geschenk und bei den Mitgliedern mit einer kleinen Aufmerksamkeit zum Advent.

Herbstreise 2024 des Regionalverbands Bodenseekreis

Das Ziel: Prag und Dresden und die Kunstschätze an Moldau und Elbe

Die Herbstreise 2024 des Regionalverbands Bodenseekreis führte uns vom 24. bis 30. Oktober 2024 nach Prag und Dresden. Als sehr gute Wahl erwiesen sich die beiden Hotels „Lindner“ in Prag und „Dorint“ in Dresden, jeweils in zentraler Lage und mit üppigem Frühstücksbuffet. Die beiden örtlichen Reiseleiter – Martin in Prag und Albrecht in Dresden – brachten uns diese beiden Städte bei den Stadtrundfahrten und Stadtführungen näher. Natürlich labten wir uns auch an der heimischen Kulinarik und dem Bier.

Zunächst ging es im komfortablen Reisebus von Friedrichshafen zum zünftigen bayerischen Früh-



> Die Reisegruppe aus dem Bodenseekreis in Prag auf der Burg

stück im Gasthof Huber in Moosburg. Frisch gestärkt ging es weiter über die Grenze nach Pilsen, wo uns Martin zu einem Altstadt-rundgang und zum Mittagessen erwartete. Am frühen Abend erreichten wir Prag und bezogen unsere Zimmer. In den folgenden beiden Tagen lernten wir Prag als UNESCO-Welterbe näher kennen (Prager Burg,

Altstadt mit Rathaus, Judenviertel, Karlsbrücke, Goldenes Gässchen und vieles mehr). Dann fuhren wir über Melnik, wo Elbe und Moldau zusammenfließen, weiter nach Dresden. Auch hier gab es Stadtbesichtigungen mit dem Bus und zu Fuß zu den Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Sachsens (Zwinger, Frauen-

kirche, Semperoper, Fürstentzug, Brühlsche Terrasse und vieles mehr).

Am vorletzten Tag erfolgte noch ein Ausflug in die Sächsische Schweiz mit dem Besuch der Bastei und der Festung Königstein.

Auf der Heimfahrt gab es dann noch bei einem Halt Kaffee und Dresdner Stollen. Dann ging es zurück an den Bodensee.

Den 29 Teilnehmern hat die Reise sehr gut gefallen. Sie waren insbesondere von Prag und Dresden beeindruckt und begeistert und mit ihnen Vorsitzender Bruno Hirscher, der die Reisegruppe begleitet hat.

Bruno Hirscher

Jahreshauptversammlung und Adventsfeier beim RV Stuttgart

Abschluss mit Klängen von Mozart und Bach

Am 11. Dezember 2024 fanden sich 34 Mitglieder des Regionalverbands Stuttgart zur Jahreshauptversammlung (JHV) und anschließenden Adventsfeier im Kolpinghaus Zentral in Stuttgart ein.

Nach der Begrüßung und Totenehrung der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder durch Harald Schneider berichtete die stellvertretende Vorsitzende Barbara Reber über die Aktivitäten und die Finanzen des Regionalverbands Stuttgart.

Über den Videorückblick mit Fotos und Videos von den elf Veranstaltungen im Jahr 2024 des Kollegen



> Die Jahreshauptversammlung mit anschließender Adventsfeier war gut besucht.

Helmut Fröhlich freuten sich vor allem die Anwesenden, die bei diesen Veranstaltungen dabei waren. Kollege Gerhard Scheu stellte auf unterhaltsame und informative Weise in einer schönen Präsentation das Programm für das Jahr 2025 vor. Nach den Berichten des Vorstands und des Kassenprüfers

wurde der Vorstand entlastet. Die an die JHV anschließende Adventsfeier wurde von Frau Kendel (Klavier) und Elmar Reiser (Querflöte) mit Musikstücken von W. A. Mozart und PH. E. Bach stimmungsvoll mitgestaltet. Bei Kaffee und Kuchen hörten die Anwesenden zudem der von Frau Reiser vorgelesenen

Weihnachtsgeschichte und den von Herrn Reiser auswendig vorgetragenen Gedichten interessiert zu. Außerdem gab es die Gelegenheit zum Mitsingen von einigen schönen Weihnachtsliedern, deren Texte dieses Mal sogar von Herrn Schneider zum Mitlesen an die Leinwand projiziert wurden.

Zum Abschluss bedankte sich Harald Schneider bei den Mitwirkenden mit einem Präsent und verabschiedete die Mitglieder des Verbands mit den besten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und das Jahr 2025.

> Veranstaltungen vom 16. Februar 2025 bis 15. April 2025

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen:
TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen:
s. Waldshut

Bad Schussenried: G 10.3. + 14.4., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbadstüble

Bad Waldsee:
TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad:
s. Neuenbürg

Eberbach: S 6.3. + 3.4., 14–16 Uhr, Sprechstunde, Ort: Friedrich-Ebert-Str. 6 in Eberbach, 1. OG, Zimmer 1; V 19.3., 14 Uhr, Referent: RA Dietz-Roth, Thema: Das Wichtigste zu

Vollmachten und Verfügungen, Ort: Hotel „Schwanheimer Hof“, Dorfwiesenstr. 11 in Schönbrunn-Schwanheim
Ehingen: G 25.2., 11 Uhr, Fasnet Bebbe Mantz, Ort: Schwanen; V 25.3., 11 Uhr, Referent: Peter Guggemos, Thema: Intensivpatient Strommarkt?, Ort: Schwanen

Emmendingen: V 26.2., 14 Uhr, Referenten: Frau Würstlin und eine Erste-Hilfe-Lehrkraft vom Roten Kreuz Emmendingen, Themen: Hausnotruf, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Bedienung und Übung am Defibrillator, Ort: Siedlerstüble,

Lessingstr. 28 in Emmendingen; V 26.3., 14 Uhr, Referentin: Frau Stocker, Compass private Pflegeberatung, Thema: Neues in der Pflege, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen

Fellbach: V 10.3., 14 Uhr, Themen: Hausnotruf und Mobiler Notruf, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Anmeldung bis 3.3.25 unter Tel.: 07144/39137 oder per Mail an: e.linke@t-online.de; TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55 Dieter Kästel

Freudenstadt: V 12.3. + 9.4., 15 Uhr, Ort: Panoramabad-Restaurant in Freudenstadt; TD 0 74 43 / 74 07

Friedrichshafen: V 20.2., 14.30 Uhr, Thema: Diaschau zur Herbstreise 2024, Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: V 26.2., 14.30 Uhr, Referent: Danny Köhler, Debeka-Bezirksleiter, Thema: Arbeit und Leis-

tungen der privaten Krankenversicherung, Ort: Hotel Krone; **V** 26.3., 14.30 Uhr, Referenten: Ulrich Pfeffer und Jürgen Frey, Wildtiermanagement GbR, Ort: Hotel Krone; **TD** 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: HV 20.3., 14.30 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Wilhelmshilfe Göppingen, Wichernweg 1 in Göppingen-Bartenbach; **TD** 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Herrenberg: G 13.3., 9.30 Uhr, Gemeinsames Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg; **A** 3.4., nach Albstadt Zellerhornwiese; **TD** 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald: s. Freiburg

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 27.2., Besuch ZKM KA; **V** 13.3., 13.30 Uhr, Referent: RA Björn Gräber, Thema: Sinnvolle Vollmachten und Verfügungen im Alter, Ort: TSV Rintheim; **A** 27.3., Besuch Deutsches Musikautomaten-Museum in Bruchsal; **V** 10.4., 13.30 Uhr, Ort: TSV Rintheim; **S** Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: A 1.4., Besuch „Salmen“ Haus der Demokratie in Offenburg; **S** nach tel. Vereinbarung 07 81 / 5 83 49

Künzelsau: **TD** 0 79 40 / 5 03 04 14

Laupheim: V 27.2., 14 Uhr, Referentin: Christine Schuster vom Landwirtschaftsamt Biberach,

Thema: Stressfrei durch den Einkaufsdschungel, Ort: Kolpinghaus

Lörrach: A 10.4., 14 Uhr, Altstadtführung in Schweizer Rheinfeldern; **TD** 0 77 62 / 27 50

Neuenbürg: W 26.2., 10.30 Uhr Nagoldweg beim Kupferhammer in Pforzheim, Einkehr Pizzeria Romulus & Remus in PF-Dillweißenstein; **V** 24.3., 16 Uhr, Referent: RA Giuseppe Pranzo, Thema: Vollmachten und Patientenverfügungen, Ort: Landratsamt Enzkreis, Cafeteria (Nebengebäude); **W** 27.3., 10 Uhr Bahnhof PF-Dill-Weißenstein, Einkehr Gasthaus Rabeneck; **TD** 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen: G+S 6.3., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser

Öhringen: G 18.3., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 26.2., 10.30 Uhr Nagoldweg beim Kupferhammer in Pforzheim, Einkehr Pizzeria Romulus & Remus in PF-Dillweißenstein; **V** 24.3., 16 Uhr, Referent: RA Giuseppe Pranzo, Thema: Vollmachten und Patientenverfügungen, Ort: Landratsamt Enzkreis, Cafeteria (Nebengebäude); **W** 27.3., 10 Uhr Bahnhof PF-Dill-Weißenstein, Einkehr Gasthaus Rabeneck; **TD** 0 70 82 / 22 63

Rastatt: G Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt; **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: V 11.3., 15 Uhr, Referentin: Christine Hack, Thema: Naturheilkunde für Ältere, Ort: Haus der Volkshochschule, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen; **A** 1.4., Tagesausflug nach Laupheim

Rottweil: V 11.3. + 8.4., 14.30 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

Schorndorf: A 18.2., 18 Uhr, Nachtwächterführung in Murrhardt; **V** 25.3., 15 Uhr, Ort: Platzhirsch in Schorndorf; **TD** ab 19 Uhr 0 71 81 / 4 82 07 78

Schwarzwald-Baar: S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

Schwäb. Gmünd: G+S 19.2., 14.30 Uhr, Ort: Café Spitalmühle; **E-Mail:** senioren-rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: F 19.2., 14.30 Uhr, Närrischer Nachmittag in der Fasnachtszeit, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **V** 19.3., 14.30 Uhr, Referent: Wolfgang Schemming vom Internetcafé SHA, Thema: Sprachassistenten, Smart Home und Sprachübersetzer, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall; **G** 9.4., 14.30 Uhr, Besuch des Theaterstücks „Tatort Telefon“, Ort: Hospitalkirche in Schwäbisch Hall

Singen: S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen.Wrobel@t-online.de

Stuttgart: A 26.2., Führung in der Staatsgalerie, Anmeldung bis 21.2.25 bei Helmut Fröhlich,

Tel.: 0 71 41 / 7 49 10; **V** 19.3., 14 Uhr, Referent: Ernst Mezger, Thema: 900 Jahre Württemberg—eine historische Reise durchs Ländle, Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Heusteigstr. 66 in Stuttgart; **A** 9.4., Betriebsführung bei der Manufaktur Seifen-Haag, Anmeldung bis 1.4.2025 bei Barbara Reber, Tel.: 07 11 / 2 59 98 70

Tettngang: s. Friedrichshafen

Überlingen: s. Friedrichshafen

Ulm: HV 11.3. 15 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Pflegeversicherung—Beihilfe im Pflegefall, Ort: Sportgaststätte TV Wiblingen, Wiblinger Ring 4 in Ulm; **V** 8.4., 15 Uhr, Referent: Kurt Bläsing, Thema: Sicherheit im Alltag und im Verkehr, Ort: Sportgaststätte TV Wiblingen, Wiblinger Ring 4 in Ulm; **S** nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: **TD** 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: G 6.3. + 3.4., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD** 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

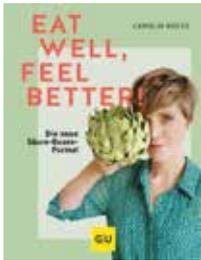
Weinheim: **TD** 0 62 01 / 8 78 33 03

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Ernährung und Gesundheit



Eat well, feel better

Carolin Kotke

Brustkrebs bedeutet immer eine einschneidende Veränderung des Lebens für die Betroffenen, so auch für Carolin Kotke. Seitdem beschäftigt sich die Ernährungsexpertin intensiv mit gesunder Ernährung. Sie erläutert alles Wissenswerte rund um das Thema „Säure-Basen-Balance“. 50 leckere Rezepte können nach den eigenen Bedürfnissen an Nährstoffen angepasst werden.

Anzahl: __

Gebunden, Gräfe und Unzer, 192 Seiten, 22 Euro

Eine Liebeserklärung



„Wenn du wüsstest, was ich weiß ...“

Charly Hübner

Die Mauer ist gefallen, in Neustrelitz verlässt der 19-jährige Charly nach einem Streit sein Elternhaus. Zuflucht findet er im Theater und in der Literatur. Zufällig landet die Buchclubausgabe der „Jahrestage“ von Uwe Johnsen in Hübners neuem Zuhause. Förmlich taucht er in den wuchtigen Wälzer ein und ist fasziniert. 40 Jahre nach Johnsons Tod hat Charly das Werk als Hörbuch eingelesen und wieder taucht er vollkommen darin ein.

Anzahl: __

Gebunden, Suhrkamp, 125 Seiten, 20 Euro

Denkanstöße



Das kann doch weg!

Fumio Sasaki

Als junger Mann ist Sasaki oft gestresst. Sein Leben baut darauf auf, seinen materiellen Wohlstand zu vermehren. Eines Tages beschließt er, sich von allem zu lösen und seinen Besitz auf das Minimalste zu reduzieren. Nun fühlt er sich frei und empfindet Dankbarkeit für die Sachen, die er noch besitzt. Er gibt praktische Tipps und Anregungen, Überflüssiges loszulassen.

Taschenbuch, Heyne, 256 Seiten, 11 Euro

Anzahl: __

Romanbiografie



Fräulein Stinnes und die Reise um die Welt

Beate Maly

Clärenore ist das schwarze Schaf der wohlhabenden Familie Stinnes. Anders als andere Frauen trägt sie Hosen und fährt Autorennen. Besonders ihre Mutter kann dieses nicht tolerieren. Fräulein Stinnes will allen beweisen, was sie und alle Frauen bewältigen können. 1927 bricht sie mit ihrem Automobil samt Hund, zwei Technikern und einem Fotografen auf, um die Welt zu umrunden. Auf ihrer Reise begegnet sie auch dem Mann, der sie bis an ihr Lebensende begleitet.

Anzahl: __

Taschenbuch, Blanvalet, 448 Seiten, 15 Euro

Ostsee-Krimi



Letzte Spur: Ostsee

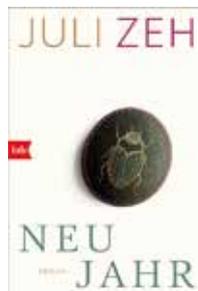
Karen Kliewe

Entlang der Steilküsten des an der Ostsee gelegenen Ortes Rerik rennt ein schwedisches Mädchen. Wohin ist sie verschwunden? Diese Frage stellt sich zwölf Jahre später die Journalistik-Studentin Johanna, als ihr ein alter Zeitungsbericht in die Hände fällt. Das Mädchen auf dem Foto könnte ihre Zwillingschwester sein. Nichtsahnend macht sie sich auf die Suche nach ihrer Doppelgängerin.

Anzahl: __

Taschenbuch, Piper, 388 Seiten, 16 Euro

Spannung



Neujahr

Juli Zeh

Henning ist verheiratet, hat zwei wunderbare Kinder und einen passablen Job. Eigentlich ist alles in Ordnung in seinem Leben, aber es geht ihm schlecht. Als Familienernährer, Ehemann und Vater fühlt er sich permanent überfordert, leidet unter Angstzuständen. Am Neujahrsmorgen auf Lanzarote will er trotz dessen auf dem Fahrrad den Steilaufstieg nach Femés bezwingen. Dabei trifft es ihn wie ein Schlag: Er war als Kind schon einmal hier.

Anzahl: __

Taschenbuch, btb, 192 Seiten, 13 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie haben das neue Jahr gut angefangen. Ich wünsche Ihnen allen für 2025 viel Glück und vor allem Gesundheit.

Meine Prognose für 2025 ist weniger optimistisch als meine Prognosen für die Vorjahre ausgefallen sind. Ich rechne damit, dass dieses Jahr geprägt sein wird von einer schwächelnden Wirtschaft und weniger stark ansteigenden Steuereinnahmen, zugleich aber größer werdenden Ausgaben für Sozialleistungen. Auch wenn die Probleme im öffentlichen Dienst, insbesondere der Fachkräftemangel, die Frage einer verfassungsgemäßen Alimentation, die ansteigende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und andere mehr, erkannt werden sollten, so fehlt es nun wieder am Geld beziehungsweise am politischen Willen, diese Probleme zu lösen, da das knapper werdende Geld für andere (vermeintlich wichtigere) Dinge eingesetzt werden soll.

Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg stieg im Dezember 2024 auf 4,3 Prozent an. Die gesamte Zahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg hat sich im Dezember 2024 um 2.024 beziehungsweise 0,7 Prozent auf 251.435 Arbeitslose erhöht. Vor einem Jahr lag die Arbeitslosenquote im Dezember noch bei 4,0 Prozent und es gab 22.247 (8,8 Prozent) Arbeitslose weniger. Für die beiden so wichtigen Industriezweige Automobilindustrie und Maschinenbau sieht es eher düster als strahlend hell aus, und so müssen wir uns bei allen Gesprächen jetzt wieder vorhalten lassen, dass wir uns doch mit unseren sicheren Arbeitsplätzen im öffentlichen



Dienst (für Beamtinnen und Beamte, aber auch für die Tarifbeschäftigten) zufrieden geben sollen.

Auch in Nordrhein-Westfalen wurde getrickst, um durch Einführung eines anrechenbaren Partnereinkommens kostengünstig eine verfassungskonforme Besoldung zu errechnen. NRW hatte daraufhin Udo Di Fabio, einen renommierten ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts, mit einem Gutachten beauftragt, welches die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in NRW überprüft. Udo Di Fabio zog in diesem Gutachten deutliche Schlüsse: NRW verstößt mit seiner Besoldung gegen die Grundsätze des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz, was nichts anderes bedeutet, dass diese nach Ansicht Udo Di Fabios verfassungswidrig ist. Auch wenn man in NRW – wie auch in Baden-Württemberg – einen Ergänzungszuschlag beantragen kann, wenn der (Ehe-)Partner weniger als das fiktiv angenommene Partnereinkommen verdient, kann dadurch eine Verfassungsmäßigkeit nicht hergestellt werden, da laut Gutachten das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung nicht von einem Antragserfordernis abhängig gemacht werden darf (siehe auch Bericht Seite 3).

Aktuelles aus dem BBW Magazin



Udo Di Fabio wies zudem darauf hin, dass es für Bürgergeldbezieher Hinzuverdienstmöglichkeiten gebe, für die Beamtinnen und Beamten jedoch nicht. Damit behandle der Gesetzgeber Familien in Grundsicherung besser als Beamtenfamilien. „Es kann nicht sein, dass derjenige, der eine leistungslose Grundsicherung bekommt, das Gleiche in der Hand hält. Das ist eine elementare materielle Ungerechtigkeit in diesem System – also eine echte Systemfrage“, sagte Di Fabio in der Pressekonferenz im Rahmen der Vorstellung des Gutachtens. Der Rechtsstaat brauche einen funktionsfähigen, motivierten Beamtenkörper: „Loyalität kann keine Einbahnstraße sein.“ Recht hat er.

In der Stuttgarter Zeitung war Mitte Januar ein Bericht über den aktuellen Stand des Gesundheitswesens in Großbritannien zu lesen. Dort gibt es ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem, welches den Leistungen einer Bürger- oder Einheitsversicherung sehr ähnlich ist. Laut Stuttgarter Zeitung werden in Großbritannien die Notaufnahmen von immer mehr Kliniken mit dem Patientenandrang nicht mehr fertig. Allein in England mussten im Dezember angeblich 54.000 Patienten länger als zwölf Stunden in Klinikkorridoren

auf Trolleys und in Rollstühlen auf die Zulassung zu einer Station warten.

Grund dafür sei neben dem Bettenmangel die anhaltende Krise in der sozialen Fürsorge. Zehntausende Patienten steckten in den Kliniken fest, da sie zu Hause keine staatliche Hilfe erwarten können. 20.000 Ambulanzwagen mussten letzten Monat laut Zeitungsbericht mehr als eine Stunde warten, bis sie ihre Patienten vom Wagen in die Notaufnahme bringen konnten. Dadurch, dass so viele Krankenwagen auf den Zugängen der Kliniken in Warteschlangen feststeckten, hätten sie etwa 100.000 Notrufe allein im Dezember verpasst. Schätzungen zufolge sollen vergangenes Jahr etwa 16.000 Menschen in Großbritannien allein aufgrund der Engpässe in den Notaufnahmen gestorben sein. Katastrophale Zustände im Gesundheitswesen als Folge einer Gleichmacherei? Wie dem auch sei, auf alle Fälle gilt es, entsprechende Zustände in Deutschland zu verhindern. Auch diesen Aspekt sollten wir bei der Bundestagswahl im Hinterkopf haben.

Herzliche Grüße


Ihr
Kai Rosenberger

Arbeitsgespräch mit dem Amtschef des Innenministeriums

Im Fokus die Frage: Wie geht es weiter mit den Lebensarbeitszeitkonten?

Einführung des Partnereinkommens, Festhalten an der Kostendämpfungspauschale, Einführung einer neuen Laufbahnverordnung für Geisteswissenschaften, Hinhalten statt der seit Jahren zugesagten Einführung von Lebensarbeitszeitkonten – Ärger und Enttäuschung über die Entscheidungen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen haben sich im zurückliegenden Jahr beim BBW und seinen Mitgliedern aufgestaut.

Entsprechend hat sich BBW-Chef Kai Rosenberger im Dezember vergangenen Jahres im Gespräch mit Ministerialdirektor Rainer Moser, dem Amtschef des Innenministeriums, geäußert. An der Unterredung, die im Finanzministerium stattfand, haben auch Regierungsdirektor Welsch, der persönliche Referent von Ministerialdirektor Moser, Ministerialdirigent Andreas Schütze, Leiter der Abteilung 1 im Innenministerium, BBW-Vize Joachim Lautensack sowie Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW, teilgenommen.



> Trafen sich zu einem Arbeitsgespräch im Innenministerium (von links): Regierungsdirektor Welsch, Referent von Amtschef Moser; Ministerialdirigent Andreas Schütze, Leiter der Abteilung 1 im Innenministerium; BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialdirektor Rainer Moser, Amtschef des Innenministeriums; BBW-Vize Joachim Lautensack; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW

■ Lebensarbeitszeitkonto

Seit Jahren haben Grüne und CDU dem BBW immer wieder die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zugesagt. Zügig werde man dieses Vorhaben umsetzen, hatte Innenminister Thomas Strobl beim Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2022 versprochen. Inzwischen sind gut zwei Jahre ins Land gegangen, doch getan hat sich in dieser Angelegenheit bis heute nahezu nichts. Im Gespräch mit dem Amtschef des Innenministeriums erinnerte Rosenberger nicht nur an diese zahlreichen Zusagen, sondern machte auch seinem Ärger darüber Luft, dass offensichtlich keine Aussicht auf eine zeitnahe Einführung von Lebensarbeitszeitkonten bestehe. Schließlich tauche ein entsprechendes Vorhaben im Doppelhaushalt 2025/2026 nicht auf. Zugleich machte der

BBW-Vorsitzende deutlich, dass seine Organisation die Politik in Sachen Lebensarbeitszeitkonten nicht aus der Verantwortung entlasse und auch weiterhin Druck mache, um für baden-württembergische Beamtinnen und Beamte eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit durchzusetzen.

Ministerialdirektor Moser beschwichtigte, hielt sich im Detail allerdings bedeckt. Das Lebensarbeitszeitkonto sei noch immer in Arbeit, versicherte er. Im Hinblick auf die rückläufigen Steuereinnahmen würden die Eckpunkte allerdings noch einmal überdacht.

Nicht zuletzt die Ausführungen von Ministerialdirektor Moser haben BBW-Chef Rosenberger veranlasst, kurz vor dem Jahreswechsel gegenüber der Stutt-

garter Zeitung noch einmal die unendliche Geschichte um die Lebensarbeitszeitkonten zu thematisieren. Rosenberger schlussfolgerte, zitiert ihn das Blatt, dass Grün-Schwarz vor der nächsten Landtagswahl etwas präsentieren wolle, das aber möglichst kostenneutral ausfallen soll. Das werde nicht funktionieren. Wenn es mit den Lebensarbeitszeitkonten in dieser Legislaturperiode nichts mehr werde, begehe die Regierung Wortbruch.

■ Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissenschaftler

Thematisiert im Gespräch mit den Vertretern des Innenministeriums hat BBW-Chef Rosenberger auch die Einführung der neuen Laufbahnverordnung für Geistes- und Sozialwissen-

schaftler, die der BBW als falsch und überflüssig ablehnt. Eine solche Laufbahn entwerte das Berufsbeamtentum, sagt Rosenberger und ergänzt: „Die Verbeamtung darf kein Selbstzweck sein.“ Das gelte auch, wenn der Wettbewerb um geeignetes Personal immer härter wird. Dennoch zeichne sich ein solcher Trend ab, betont Rosenberger und verweist auf Schleswig-Holstein, das bereits 2022 die Altersgrenze für die Verbeamtung nach oben korrigiert habe. Andere Bundesländer folgten diesem Beispiel. So gelte beispielsweise in Berlin gegenwärtig – wenn auch nur vorübergehend – für eine Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern eine Altersgrenze von 52 Jahren.

In Baden-Württemberg liegt die Grenze für die Verbeamtung derzeit generell bei 42 Jahren (Professorinnen/Professoren 47 Jahre). Im Bundesvergleich zählt Baden-Württemberg damit gegenwärtig gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern mit den niedrigsten Altersgrenzen für eine Verbeamtung. Vor diesem Hintergrund, sagte Rosenberger im Gespräch mit den Vertretern des Innenministeriums, gehe er davon aus, dass auch hierzulande die Altersgrenze für die Verbeamtung angehoben werden soll. Die Folge seien steigende Personalkosten und damit eng verbunden die Frage, wer statustrechtlich noch verbeamtet werden muss. ■

Beamtenbesoldung – ehemaliger Bundesverfassungsrichter kommt zu dem Schluss: Fiktives Partnereinkommen als Richtwert bei der Besoldung ist verfassungswidrig

Darf ein fiktives Partnereinkommen auf die Beamtenbesoldung angerechnet werden? Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass die kürzlich entsprechend geänderte Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig ist. Das nordrhein-westfälische Finanzministerium zeigte sich wenig beeindruckt: Das letzte Wort habe das Bundesverfassungsgericht.

Ein fiktives Partnereinkommen haben bereits einige Bundesländer eingeführt, um auf diese Art und Weise in den unteren Besoldungsgruppen das Abstandsgebot von 15 Prozent zur sozialhilferechtlichen Grundsicherung einzuhalten. Baden-Württemberg gehört bekanntlich dazu. Der Ärger über die entsprechende Neuregelung hält an – und das nicht nur hierzulande. Da bereits Klagen einiger Bundesländer gegen die Einführung des fiktiven Partnereinkommens anhängig sind, will man beim DBB NRW zunächst die Entscheidungen abwarten. Der BBW hingegen plant eine eigene Klage. Der DBB NRW hat für sein Land ein entsprechendes Rechtsgutachten beim ehemaligen Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio in Auftrag gegeben, das er im Dezember 2024 gemeinsam mit Di Fabio auf einer Pressekonferenz präsentierte.

Demnach verstößt NRW mit seinem Gesetz gegen Grundsätze des Berufsbeamtenbundes, die in Artikel 33 des Grundgesetzes niedergelegt sind. Das werde auch nicht besser dadurch, dass das Gesetz den Beamten die Möglichkeit einräumt, aktiv gegen eine etwaige Benachteiligung vorzugehen.

Wenn Beamte weniger verdienen, als ihnen im Vergleich zur Grundsicherung zusteht, können sie entsprechend der Gesetzgebung einen Antrag auf

einen Ergänzungszuschlag zur Besoldung stellen. Auch das verstoße gegen die Verfassung, sagt Di Fabio: „Die Besoldung eines Beamten, die das Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung wahr, darf nicht von einem Antragserfordernis abhängig gemacht werden.“

Gutachter Di Fabio appellierte an die Landesregierung, bei allem Verständnis für Sparbemühungen in Zeiten enger Haushalte an die Motivation der Beamtenschaft zu denken. Man dürfe nicht, „wenn die Decke zu kurz wird, einfach an der be-

quemsten Stelle ziehen“. Das nordrhein-westfälische Finanzministerium zeigte sich von dem Appell wenig beeindruckt. Es sieht sich durch das Rechtsgutachten hingegen „in zentralen Fragen“ bestätigt.

Die Landesregierung gehe weiterhin von der Verfassungsmäßigkeit ihrer gesetzlichen Regelungen aus. Die Forderungen des Gutachters gingen über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Letztere seien nach Auffassung eines anderen ehemaligen Bundesverfassungsrichters

„schulbuchmäßig umgesetzt“ worden.

Ein zunehmendes Strukturproblem für die Besoldungsgesetzgeber sei aber „die vom Bund geregelte und mittlerweile massiv erhöhte Grundsicherung“, argumentierte das Ministerium weiterhin. Da inzwischen von fast allen Ländern die Anrechnung von Ehegatteneinkommen vorgesehen sei und auch der Bund dies plane, werde das Bundesverfassungsgericht bei den aufgeworfenen Fragen das letzte Wort haben. ■



© AdobeStock/ARAMYAN

Horst Bäuerle starb am 27. Dezember 2024

Nachruf zum Tod des BBW-Ehrenvorsitzenden

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Horst Bäuerle, Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg, der am 27. Dezember 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Als Vorsitzender stand Horst Bäuerle von 1991 bis 2003 an der Spitze des gewerkschaftlichen Dachverbands und prägte diesen maßgeblich mit. Zuvor gehörte er bereits zwölf Jahre als stellvertretender Vorsitzender der Landesleitung des BBW an.

In einer Zeit, die zunehmend von einseitigen Sparmaßnahmen gegen den öffentlichen Dienst geprägt war, vertrat er mit großem Engagement und Kampfgeist die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Er verschaffte sich stets Gehör bei der Landespolitik und scheute auch keinen Konflikt in der Auseinandersetzung mit der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen. Zugleich verstand es Horst Bäuerle, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung eines funktionierenden öffentlichen Dienstes für das Land und die Gesellschaft deutlich zu machen. Damit hat er entscheidend zur Anerkennung der Arbeit der öffentlich Beschäftigten bei den Bürgerinnen und Bürgern beigetragen. Für die Politik war er als prägende Gestalt in der interessengeleiteten Auseinandersetzung ein geachteter und respektierter Gesprächspartner. Mit seinem Temperament, seiner Charakterstärke und seiner Durchsetzungskraft bestimmte er mit großem Erfolg die Gewerkschaftsarbeit nach innen und nach außen.

Auch im Bereich der Mitgliedsverbände des BBW hat sich Horst Bäuerle von Anfang an



> Horst Bäuerle

engagiert. 1972 als Vorsitzender des Ausschusses Technik im BBW und 1973 als Mitbegründer und nachfolgend als langjähriger Vorsitzender des BTB (heute BTBkomba) in Baden-Württemberg. Die Belange der technischen Berufe im öffentlichen Dienst waren ihm ein besonderes Anliegen. Dafür hat er sich auch als Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg stark gemacht.

Auf Bundesebene, beim dbb beamtenbund und tarifunion, vertrat Horst Bäuerle von 1981 bis 2003 die BBW-Interessen im Bundesvorstand und im Bundeshauptvorstand. Auch hier erwarb er sich schnell Vertrauen und Ansehen, zunächst als Mitglied der Kommission für Besoldung und Versorgung, dann als Vorsitzender der Kom-

mission für Mitbestimmung, Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht und insbesondere als Sprecher der dbb Landesbünde.

Auch über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus reichte sein gewerkschaftliches Engagement. Er war Initiator für einen regelmäßigen Austausch mit der Vertretung des öffentlichen Dienstes der Schweiz, dem ZV Schweiz, den seine Nachfolger bis heute pflegen.

Bei der Darstellung des BBW in den Medien hat Horst Bäuerle Zeichen gesetzt. Er scheute keine Mühe, um dem öffentlichen Dienst in der Presse eine Stimme zu verschaffen. Sein Engagement sorgte dafür, dass der Stellenwert des öffentlichen

Dienstes und seiner Beschäftigten samt seiner gewerkschaftlichen Vertretung BBW in der Berichterstattung der Medien über die Jahre hinweg zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Aktiv mitgestaltet hat Horst Bäuerle die Medienlandschaft von 1986 bis 1993 als Mitglied des Medienrates bei der Landesanstalt für Kommunikation und anschließend als Mitglied des Rundfunkrates beim SDR. Von 1998 – der Fusion von SDR und SWF – bis 2009 war er Vorsitzender des Landesrundfunkrates Baden-Württemberg im SWR. Der BBW – Beamtenbund Tarifunion wird Horst Bäuerle stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gedenken zum Tod von Horst Bäuerle

Mit ehrenden Worten die Verdienste gewürdigt

Die Landespolitik begegnete Horst Bäuerle mit großem Respekt, weil er geistreich und mit hohem Einsatz für die öffentlich Beschäftigten eintrat. Zahlreiche Wegbegleiter haben auf den Tod des BBW-Ehrenvorsitzenden mit ehrendem Gedenken reagiert.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Ministerpräsident Kretschmann würdigte in einem Kondolenzbrief an die Familie Bäuerles Engagement als Landesvorsitzender des Beamtenbunds Baden-Württemberg. Durch seinen erfolgreichen Einsatz für die Interessen des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg habe er sich im Land allgemeine Hochachtung erworben. Er sei ein hartnäckiger Kämpfer für berufsständische Interessen gewesen, gleichzeitig aber auch stets ein fairer und zuverlässiger Partner für die Landesverwaltung, um zukunftsfähige Lösungen auf den Weg zu bringen.



Innenminister Thomas Strobl

Innenminister Thomas Strobl zum Tod des BBW-Ehrenvorsitzenden: „Horst Bäuerle war die kräftige Stimme der Beamtinnen und Beamten im Land. In seinen zwölf Jahren als Landesvorsitzender des Beamtenbunds Baden-Württemberg war er ein geradliniger und hartnäckiger Streiter für die Sache der Beamtinnen und Beamten. Damit hat er für den öffentlichen Dienst sehr viel bewegt. Wir trauern um ihn und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.“



Michael Theurer, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank

„Viele sind heute hierhergekommen, weil sie mit Horst Bäuerle eine Freundschaft, eine langjährige enge Weggefährtenschaft verbindet“, sagte der FDP-Politiker Michael Theurer, seit September 2024 Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, beim Trauergottesdienst für den BBW-Ehrenvorsitzenden. Auch er gehöre zu diesen Weggefährten, bekannte Theurer in seiner sehr persönlichen Trauerrede. Über viele Jahre hinweg habe für ihn das politische Jahr mit Horst Bäuerle als treuem und gern gesehenem Gast des FDP-Landesparteitags begonnen. In diesem Jahr sei sein Platz leer geblieben. „Er fehlt“, sagte Theurer, bevor er an Gewerkschafter Bäuerle erinnerte, der seine Position wortgewaltig zu Gehör brachte, im menschlichen Umgang aber stets verbindlich und fair geblieben sei.



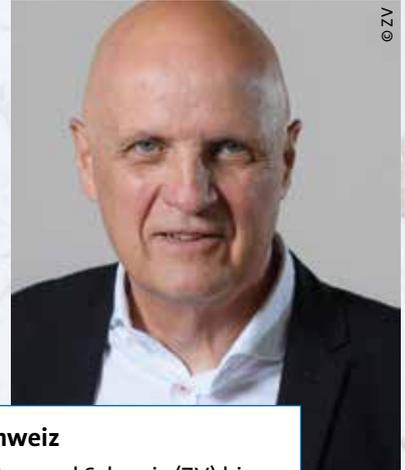
BBW-Chef Kai Rosenberger

BBW-Chef Kai Rosenberger würdigte in seiner Ansprache anlässlich des Gedenkgottesdienstes vor der Beisetzung von Horst Bäuerle das Engagement und die Verdienste des BBW-Ehrenvorsitzenden, der in seiner langen Karriere als Gewerkschafter und leidenschaftlicher Verfechter der Belange des öffentlichen Dienstes große Spuren hinterlassen habe. Unter seiner Leitung habe der BBW als gewerkschaftliche Vertretung der öffentlich Beschäftigten eine entscheidende Stärkung erfahren, die auf seiner Fähigkeit beruhte, sich Gehör bei der Landespolitik zu verschaffen. Dabei stellte er stets die Interessen der Beschäftigten in den Mittelpunkt seines Handelns und scheute sich nie, wenn nötig, auch kämpferisch für ihre Rechte einzutreten. Mit seiner markanten Rhetorik und seinem leidenschaftlichen Einsatz habe er es geschafft, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Bedeutung eines starken öffentlichen Dienstes für Staat und Gesellschaft zu lenken.



BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich

BBW-Ehrenvorsitzender Volker Stich sagte gegenüber den Stuttgarter Nachrichten über seinen Vorgänger Horst Bäuerle, er kenne nur wenige Menschen, die so für den öffentlichen Dienst „gebrannt“ haben. Bäuerle habe die Geschicke des BBW und des Deutschen Beamtenbunds in seiner Amtszeit entscheidend geprägt.



Urs Stauffer, Öffentliches Personal Schweiz

Auch beim Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) hinterlässt Horst Bäuerle eine große Lücke. ZV-Präsident Urs Stauffer: „Der Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz (ZV) trauert um Horst Bäuerle. Er war einer von uns, über Jahrzehnte dauerte unsere Verbindung. Jahr für Jahr besuchte uns Horst an unseren Tagungen. Ihm waren der Kontakt, die persönliche Beziehung, der regelmäßige Austausch, die fachliche Auseinandersetzung, aber auch das gesellige Beisammensein wichtig. Er war ein Macher, ein Mensch mit unerschöpflicher Energie, mit Tatendrang und Durchsetzungsvermögen. Sein Temperament und sein bedingungsloser Einsatz für die Sache waren seine Markenzeichen. So setzte er in vielen Bereichen Maßstäbe.“



BTB-Bundesvorsitzender Jan Georg Seidel

Der BTB-Bundesvorsitzende Jan Seidel fasste die Bedeutung Bäuerles als Gewerkschafter und Freund mit folgenden Worten zusammen: „Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Horst Bäuerle, der für den BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst eine herausragende Persönlichkeit, ein unermüdlicher Kämpfer für die Interessen der Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler und ein Vorbild an Engagement und Integrität war.“

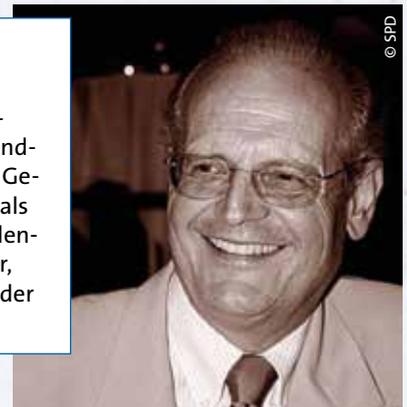
Nach außen stand er schützend vor den Mitgliedern des BTB, nach innen überzeugte er mit rhetorischer Kraft, klugen Argumenten und klarem Blick für das Wesentliche.

Der BTB ist Horst Bäuerle für sein jahrzehntelanges Wirken zu großem Dank verpflichtet. Sein Engagement hat unsere Gemeinschaft nachhaltig geprägt. Er hinterlässt eine große Lücke.“

Auch die Landespresse würdigte den Gewerkschafter Horst Bäuerle und zitierte dabei auch namhafte Politiker, mit denen Bäuerle während seiner Amtszeit immer wieder zu tun hatte.

Frieder Birzele, ehemaliger Landtagsvizepräsident

So bezeichnete der inzwischen verstorbene Frieder Birzele, damals Landtagsvizepräsident, anlässlich eines Geburtstagsempfangs Horst Bäuerle als den kämpferischsten Beamten Baden-Württembergs, der ein geradliniger, hartnäckiger Streiter für die Sache der Beamten sei.



Willi Stächele, Finanzminister a. D.

Willi Stächele, damals Finanzminister im Land, nannte Bäuerle einen Mann, der mit klarer Stimme seinen Leuten eine Stimme gegeben habe und den Politikern „die Hose stramm gegeben“ habe. Er sei scharf im Angriff, aber verlässlich im Kompromiss gewesen.

An der dbb Jahrestagung nahm wieder eine Delegation des BBW teil

Innenministerin Nancy Faser würdigt den Einsatz öffentlich Beschäftigter

„Der öffentliche Dienst steht unter großem Druck, genau wie die Demokratie insgesamt“, betonte Bundesministerin Nancy Faser auf der 66. Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion. Die Erwartungen an den Staat und seine Leistungsfähigkeit seien gestiegen, sie zu erfüllen, sei jedoch nicht leichter geworden. An der Tagung, die Anfang des Jahres in Köln stattfand, nahm auch eine Delegation aus Baden-Württemberg teil.

Faerer verurteilte das erschreckende Ausmaß an Gewalt, das auch im vergangenen Jahr wieder nicht zuletzt Beschäftigte

des öffentlichen Dienstes getroffen habe. „Wenn Einsatzkräfte an ihrer Arbeit gehindert und angepöbelt werden, ist das inakzeptabel.“ Was diese Men-

schen unter Einsatz ihres Lebens leisteten, sei herausragend. Angriffe auf Haupt- und Ehrenamtliche verdienten eine harte Antwort des Staates.

Man habe eine Strafverschärfung auf den Weg gebracht, Gesetze allein reichten jedoch nicht aus, auf die stringente Anwendung komme es an.



> Die Delegation aus Baden-Württemberg bei der Jahrestagung des dbb in Köln

Wie schon seit vielen Jahren hat der BBW auch diesmal im Rahmen der Jahrestagung Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie der Presse zu einem gemütlichen Beisammensein in ein typisch kölsches Lokal eingeladen. Neu in diesem Jahr war, dass die Landesbünde Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zu diesem Beisammensein ihre Gäste gemeinsam empfangen haben.

Statistisches Bundesamt verzeichnet Anstieg von Krankmeldungen

BBW-Chef bezweifelt Aussagekraft der Zahlen und verweist auf wachsende Arbeitsbelastung

Laut Statistischem Bundesamt sind die Krankheitstage pro Arbeitnehmer in Deutschland in den Jahren 2022 und 2023 deutlich gestiegen. BBW-Chef Rosenberger bezweifelt die Aussagekraft dieser Zahlen. Zugleich weist er Verdächtigungen zurück, dass Beschäftigte sich häufig grundlos krankmeldeten. Sollten in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich ansteigende Krankheitstage zu verzeichnen sein, sei dies eher der stetig wachsenden Arbeitsbelastung geschuldet.

Auf die im Januar losgetretene Debatte um die Behauptung, dass Deutschland mittlerweile „Weltmeister bei der Krankmeldung“ sei, sprang sogleich

der Allianz-Chef Oliver Bäte mit seiner Forderung nach einer Wiedereinführung von Karenztagen (am ersten Tag des Ausfalls wird keine Lohnfortzahlung gewährt) auf.

Bereits im Dezember bemerkte der CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann, dass es in Deutschland „gar keine Leistungsbereitschaft mehr“ gebe. Laut Statistischem Bundesamt lag die Zahl der Krankheitstage pro Arbeitnehmer in Deutschland aufgrund von Bescheinigungen der Arbeitsunfähigkeit für mehrere Tage im Jahr 2023 bei 15,1 Krankheitstagen.

Damit weisen die Zahlen des Bundesamtes tatsächlich für

die Jahre 2022 und 2023 einen erheblichen Sprung nach oben aus. Zur Wahrheit gehöre aber auch, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger, dass erst seit 2022 die Krankmeldungen in Deutschland von den Arbeitgebern automatisch an die Krankenkassen weitergeleitet werden. Vorher erfolgten die Mitteilungen freiwillig. Von einem realen Anstieg der Ausfälle ab 2022 auszugehen, hält er deshalb schlichtweg für irreführend. Wahrscheinlicher sei, dass der Anstieg in der technischen Änderung bei der Erfassung zu suchen ist.

Sollten in Deutschland jedoch tatsächlich und nachweislich in den vergangenen Jahren stetig ansteigende Krankheitstage zu

verzeichnen sein, sei dies nach Auffassung Rosenbergers insbesondere der immer größer werdenden Arbeitsbelastung geschuldet. Gerade im öffentlichen Dienst sei die heutige Arbeitswelt mit dem stetigen Zuwachs von Aufgaben bei immer größer werdendem Personalmangel, der auch über die Digitalisierung nicht aufgefangen werden könne, nicht mehr mit der vor 30 oder 40 Jahren zu vergleichen. Rosenberger ist sich sicher: „Die allerwenigsten der Krankmeldungen sind auf Menschen zurückzuführen, die sich grundlos oder aus Spaß krankmelden.“

Gedankenaustausch mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg Übereinstimmung in vielen Punkten

Dass der BBW und der Bund der Steuerzahler eine Vielzahl politischer Entscheidungen unterschiedlich bewerten, ist nicht neu. Doch für das jüngste Gespräch, zu dem sich Spitzenvertreter beider Organisationen Ende vergangenen Jahres im Haus des BBW getroffen hatten, bleibt allerdings festzuhalten: In vielen Punkten besteht Übereinstimmung.

So signalisierten BBW-Chef Kai Rosenberger sowie Eike Möller, Landesvorsitzender Baden-Württemberg und Vizepräsident des Bunds der Steuerzahler Deutschland, übereinstimmend, dass ihre Organisationen sowohl die Entscheidung zur Streichung der Zuführungen zum Pensionsfonds als auch jene vom Staatsministerium initiierte für die neue Laufbahnverordnung für Geisteswissenschaftler für falsch halten.



© BBW

▶ **Laufbahnverordnung für Geisteswissenschaftler**

Eine solche Laufbahn entwerfe das Berufsbeamtentum, sind sich die Vorsitzenden von BBW und BdSt einig. Und BBW-Chef Rosenberger ergänzt: Die Verbeamtung dürfe kein Selbstzweck sein, auch nicht in Zeiten, in denen der Wettbewerb um Personal immer härter wird.

▶ **Doppelhaushalt 2025/2026**

Unterschiedlich bewerten BBW und BdSt allerdings die Personalsituation im öffentlichen Dienst des Landes. Während BdSt-Landesvorsitzender Möller besorgt und kritisch auf die steigenden Personalkosten im Doppelhaushalt 2025/2026 verweist, betont Rosenberger, dass diese vor allem auf den Personalzuwachs in den Ministerien und der Landtagsverwaltung zurückzuführen seien. In der Steuerverwaltung, bei der Polizei und in der Justiz seien im Vergleich zu den anderen Bundesländern die wenigsten Beschäftigten pro Bürger vorhanden. Deshalb sehe er hier kein Einsparpotenzial, sondern

▶ Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Haus des Beamtenbunds (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; Eike Möller, Landesvorsitzender Baden-Württemberg und Vizepräsident des Bunds der Steuerzahler Deutschland (BdSt); Michael Lutz, BBW; Michael Beyer, Referent für Kommunales, Kommunales Haushaltsrecht und Kommunalrecht beim BdSt; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; Joachim Lautensack, stellvertretender Landesvorsitzender; Timo Kaiser, Referent für die Steuerabteilung beim BdSt; Andrea Schmid-Förster, stellvertretende BdSt-Landesvorsitzende und Leiterin der Abteilung Steuerpolitik.

lediglich über die Aufgabenkritik eine Verbesserungschance.

▶ **Vier-Tage-Woche**

Der BBW-Vorsitzende hat in den zurückliegenden Monaten immer wieder für ein Pilotprojekt Vier-Tage-Woche im öffentlichen Dienst gewonnen. Im Gespräch mit den Vertretern des Bunds der Steuerzahler berichtete er nochmals von der Begegnungsveranstaltung des BBW zu diesem Thema und erläuterte die positive Bewer-

tung einer solchen Arbeitszeitregelung als Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen. Zugleich informierte er bedauernd, dass Finanzminister Bayaz eine Vier-Tage-Woche als Pilotprojekt im öffentlichen Dienst nicht unterstütze.

BdSt-Landeschef Möller äußerte sich kritisch zum Thema Vier-Tage-Woche. Er verwies auf die Außenwirkung einer solchen Arbeitszeitregelung und bezweifelte die Leistungssteigerung der Beschäftigten,

auf die in den entsprechenden Studien immer wieder hingewiesen wird. Zudem erklärte er, dass in anderen Ländern mehr gearbeitet werde.

▶ **Grundsteuer**

Ein weiteres Thema der Unterredung war die Grundsteuer. BdSt-Landesvorsitzender Möller berichtete über den aktuellen Stand der vom BdSt begleiteten Verfahren an den Finanzgerichten Stuttgart und Freiburg. ■